

Landkammer, Joachim:

„Wir spüren nichts“: anstößige Thesen zum zukünftigen Umgang mit der NS-Vergangenheit,

in: Landkammer, Joachim / Noetzel, Thomas / Zimmerli, Walter Ch. (Hrsg.): Erinnerungsmanagement: Systemtransformation und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, München, Fink, 2006
S. 51-82

JOACHIM LANDKAMMER

„Wir spüren nichts“ Anstößige Thesen zum zukünftigen Umgang mit der NS- Vergangenheit

„An diesem Abend lernten wir auch ein neues Spiel kennen: Mit uns am Tisch saßen uns bekannte junge Leute. Ein Mädchen fragte plötzlich: Habt ihr schon mal KZs aufzählen gespielt? Nachdem wir uns versichert hatten, auch richtig gehört zu haben, kamen Erklärungen. Die Spielregeln seien ganz einfach, man müsse nur so viele KZs aufzählen, wie man im Gedächtnis habe, und wer am meisten KZs wisse, habe gewonnen. [...] ich siegte 8 zu 7. Ich wußte sogar durch ein besonders seltenes KZ zu beeindrucken, Flossenbürg. Davon hatten selbst die Spielanstifter, trotz ihrer Jugend alte KZ-Aufzähl-Hasen, noch nie gehört. [...]

Das Spiel ‚KZs aufzählen‘ scheint mir ein probates Mittel zu sein, sich von den Ekelgefühlen über verflokeltes, heruntergeleiertes Routinegedenken vorübergehend zu befreien.“ (Max Goldt, Ich beeindruckte durch ein seltenes KZ (1991), in Goldt 1999: 44f.)

In tendenziellem Widerspruch zu der verbreiteten Behauptung einer anhaltenden öffentlichen Präsenz und Bedeutung der „dunklen“ deutschen Vergangenheit soll hier mit der These eingesetzt werden, daß so, wie sich mit wachsender Entfernung vom historischen Zeitpunkt *jeglichen* Geschehens nolens volens die zeitgenössischen Einschätzungen und Deutungen sowie die Formen und Grundstimmungen des Erinnerns und Gedenkens in die Richtung einer größeren *emotionalen* Distanz verschieben, auch der heutige Umgang mit Nationalsozialismus, Zweitem Weltkrieg und Holocaust zunehmend von nüchterner ratio statt erschütternder emotio geprägt ist. Wie sehr auch immer eine eingespielte offizielle Gedenk-Rhetorik die unvergängliche Verpflichtung der Erinnerung einfordern mag - die heute glaubwürdig vermittel- und einforderbaren *gefühlshängigen* Erinnerungsmodalitäten (Entsetzen, Abscheu, Grauen, Verzweiflung, Trauer) nehmen in ihrer Intensität ab, mit der Tendenz zum völligen Verschwinden.

Man wird das nur solange als ein gravierendes Manko empfinden, solange weiter als ausgemacht gilt, daß diese Geschehnisse auf einer nüchtern-rationalen Ebene gar nicht faß- und verstehbar seien, so daß jegliche historisch-sachliche Analyse, alles Wissen um die geschichtlichen Fakten, sträflich unangemessen bleibt ohne die Unterstützung gefühlswirksamer und emotionalisierender „Medien“, z.B. einer möglichst „authentischen“ Visualisierung

der Untaten¹, der Personalisierung der Geschichte durch die Auseinandersetzung mit dokumentierten Einzelschicksalen bzw. mit überlebenden Zeitzeugen, der Institutionalisierung öffentlicher Erinnerungsrituale, der Errichtung von möglichst vergänglichkeitsresistenten Gedächtnisstätten an möglichst geschichtsträchtigen Orten, und schließlich der moralischen Aufladung aller diese Zeit betreffenden Aussagen durch eine emotionale Rhetorik der Empörung, der Betroffenheit und des Schuldbewußtseins.

Das unaufhaltsame Verschwinden der Vergangenheit

Wie immer man zur Notwendigkeit einer solchen nicht-rationalen Überformung unseres modernen Geschichtsbildes und zur „Einsicht, daß Auschwitz nicht nur intellektuell, sondern auch emotional begriffen sein [sic] muß“ (Boll 2003: 27) stehen mag, unstrittig scheint jedenfalls, daß emotional vermittelte Vergangenheitszugänge auf eine Fähigkeit zur Empathie und zur „Selbsttraumatisierung“ setzen², die mit zunehmender zeitlicher Distanzierung immer weniger wahrscheinlich und einforderbar scheint. Der „historische Abstand“ der „Nachgeborenen“ ist „unabhängig von der Inkommensurabilität des Ereignisses“, schreibt Gabriele Geiger (1999: 64, Kurs. im Orig.) und fügt hinzu: „nicht erst die Jüngeren haben, Adorno zum Trotz, auch nach Auschwitz Gedichte geschrieben“ (ebd.). Nur ein abstrakter Idealismus kann sich einbilden, daß das Gefühl der „Dazugehörigkeit“, der Identifikation mit den damaligen Tätern per „Verantwortung“- oder „Haftungsgemeinschaft“ (oder aber ersatzweise mit deren Opfern³), ja auch nur die Überzeugung, daß der Nationalsozialismus überhaupt *irgend etwas* genau Bestimmbares mit uns Heutigen zu tun habe (das polit-pädagogische „tua res agitur“ bzw. in diesem Fall: „tuae res gestae aguntur“)⁴, völlig immun seien gegen die fortschreitende Erosion des träge, aber beständig nagenden Zahns der Zeit - oder, prosa-

ischer und „wissenschaftlicher“ formuliert, indifferent gegen den „Zeitindex des Problems“ (Schneider 1998: 35).⁵

In den gängigen Interpretationen der Wandlungsprozesse in der Bewertung und Beurteilung der Vergangenheit ist in der Tat so etwas wie ein „konstruktivistischer“ *bias* zu beobachten: wie für den Konstruktivismus insgesamt das „Realitätsprinzip“, der ontologische Faktor des Seins (und damit des So-und-Nicht-Anders-Seins) eine vernachlässigbare Größe zu sein scheint (Fischer 1995), führt in der Geschichtstheorie die zum common sense geronnene radikal-konstruktivistische Ansicht, daß es die Geschichte nicht einfach *gibt*, sondern daß sie je nach den Interessen und Bedürfnissen der Gegenwart rekonstruiert, interpretiert oder gar „erfunden“ wird (Rusch 1987: 290ff., Wertgen 2001: 111ff., Markus 2002: 161ff.), tendenziell zur völligen Ausblendung des ontologischen Faktors Zeit bzw. des Parameters der zeitlichen Distanz.⁶ Die Menschen „machen die Geschichte“: das soll nun nicht nur mehr à la Marx für die res gestae, sondern auch für die historia rerum gestarum gelten. Das bedeutet: mit allen anderen „objektiven“ Bedingungen und Voraussetzungen, die dem Perspektivismus des historischen Blicks eindeutige Grenzen setzen könnten, wird auch die Tatsache des zeitlichen Abstands zwischen der geschichtskonstruierenden Gegenwart und einem bestimmten Ereignis der Vergangenheit nicht mehr als eine relevante unabhängige Variable ernst genommen. Wenn jede Blickweise relativ, weil standort- und zeitabhängig ist, spielt die faktisch und „absolut“ vergehende Zeit keine ausschlaggebende Rolle mehr. Anything goes: alles, auch das kaum dokumentierte Ereignis in grauer Vorzeit, kann offensichtlich so erinnert werden, als ob es gestern gewesen wäre.⁷

1 Darauf liefen oft die Argumentationen im Umfeld der Wehrmachtsausstellung hinaus; man könnte die auf den Druck wissenschaftlicher Kritik erfolgte Umarbeitung dieser Ausstellung (und die Entlassung von Hannes Heer, der für die überholte Alt-68er-Konzeption der ersten Version steht) als einen Erfolg der „Intellektualisierung“ und als Überwindung des Glaubens an die „Unmittelbarkeit“ deuten: in der FAZ wurde die zweite Fassung z.B. dahingehend kommentiert, daß es so aussehe, als ob „die für die Überarbeitung Verantwortlichen das Vertrauen in Bilder fast vollständig verloren haben“ (Flamm 2001). Zum Problem der „Bebilderung“ des Holocaust mit Photographien vgl. Lewis 2001.

2 Gelegentlich reagiert man zwar auf den sich vergrößernden Zeitabstand, indem die Notwendigkeit „abgeschwächter“ oder substitutiver Formen der Erinnerung propagiert wird (vgl. z.B. die Überlegungen von LaCapra zu den Möglichkeiten und Risiken eines „at least muted trauma“ (1994: 198 u.ö.) bzw. einer „secondary traumatization“ (2004: 114), oder Hartman 2000 über die „intellektuelle Zeugenschaft“). Aber kaum je wird auf das grundsätzliche Problem der emotionalen Distanzvergrößerung reflektiert (die ja auch noch nicht zu Ende ist: kommen dann „tertiäre“ Erinnerungsformen?) - ganz davon abgesehen, daß es einem „Unbeteiligten nicht an[steht], sich in ein Leiden hineinzuphantasieren, das die meisten Betroffenen für den Rest ihres Lebens traumatisiert hat“ (so Harald Welzer in einer Kritik an Sofsky, Welzer 1994: 71).

3 Vgl. dazu etwa die Diskussion zwischen Koselleck 1999 und Motzkin 1999.

4 Vgl. das von Wermke in der Einleitung des von ihm herausgegebenen Bandes zur „religionspädagogischen Herausforderung“ der Erinnerung (1997: 1) zitierte „Gedicht“ einer „18jährigen Schülerin eines niedersächsischen Gymnasiums“, das mit den Zeilen beginnt: „Warum soll ich trauern? / Was geht mich das an?“. Man wird eine solche Haltung „unreflektiert“ und „unreif“ nennen können; ob aber die dem entgegengestellten Gemeinplätze vom damit angeblich angezeigten „Wahrnehmungsverlust der eigenen Identität“ (ebd.: 3) wesentlich „reflektierter“ sind, scheint mir noch lange nicht ausgemacht. Die empathische Übernahme von Verantwortung und Schuld setzt hier eine Fixierung auf die „nationale Identität“ voraus, die anderswo aus guten Gründen gerade zu abhorreszieren ist (vgl. Buruma 1994: 119).

5 Die regelmäßigen heftigen deutschen Debatten und Skandale um den Umgang mit der NS-Vergangenheit (vom Historikerstreit bis zur Wehrmachts-, Walsler- und Goldhagen-Diskussion) können zwar auch als *notwendige* mediale Hypes angesehen werden (die wir „brauchen“, damit „das wiedervereinigte Deutschland nicht den Kontakt zum untergründig fortwirkenden geschichtlichen Erbe“ verliert, Schneider 1998: 37), sind aber nüchterner wohl als verzweifelte Rückzugsgefechte zu werten, angezettelt von der „idealistischen Fraktion“ des deutschen Vergangenheitsmanagements gegen eine quasi unaufhaltbare und „natürliche“ realgeschichtliche Tendenz (die gern als konservative „Wende“ oder nationalistischer „Paradigmenwechsel“ mißverstanden und unterschätzt wird). Vgl. auch Olick/Levy 1997: 924f. zur notwendigen *Verzeitlichung* und Historisierung von sog. „Tabus“.

6 Damit wird die biologisch-naturwissenschaftliche Prämisse des Konstruktivismus weitergeschleppt, die „Zeit“ lediglich als eine Kategorie des *Beobachters* von „Systemen“ kennt, die immer nur in der Gegenwart agieren (vgl. Janich 1996: 112).

Dies scheint aber als allgemeingültige Aussage kaum plausibel. Das zum Beweis der Langzeit-Nachwirkung nationaler Gedächtnisstraumata viel bemühte Beispiel des serbischen Erinnerungskults um die (verlorene) Schlacht auf dem Amselfeld 1389 beweist lediglich, daß sich heute nur unter quasi-totalitär restriktiven Bedingungen der öffentlichen Kommunikation gewisse propagandistische Geschichtsklischees (mangels Konkurrenz) überdurchschnittlich lang halten können.⁸ Unter den Bedingungen demokratischer Meinungsvielfalt sind Geschichtsbilder nicht nur pluralistisch heterogen, sondern als solche auch allesamt dem „natürlichen“ Sog des Vergessens ausgesetzt. Eine „Vergangenheit, die nicht vergehen“ will, ist daher letztlich immer Indiz eines unfreien, künstlich manipulierten und autoritär gesteuerten öffentlichen Geschichtsbewußtseins - bzw. Indiz des Versuchs, ein geschichtliches Ereignis durch die „Sakralisierung“ ihrer verabsolutierten Singularität zu einer metahistorischen und metaphysischen Ausnahmeerscheinung zu stilisieren⁹, was es „für immer“ davor bewahren soll, je so etwas wie „normale Geschichte“ zu werden.¹⁰

Damit soll nun aber keinesfalls naturalistisch (und naturalistisch abschließend) dem Vergessen und „Entsorgen“ der Vergangenheit das Wort geredet werden: eben mit der Begründung, daß man sich ja ohnehin nicht dagegen wehren könne. Allerdings scheint es auch nicht überflüssig, gegen gewisse illusorische Erwartungen (und die damit zusammenhängenden vorprogrammierten Enttäuschungen und Klagen) an die unscheinbaren Risiken und Nebenwirkungen des banalen „Vergehens von Zeit“ zu erinnern¹¹; nicht

7 Man mag in dieser Relativität des geschichtlichen Standorts auch ein Erbe spezifisch abendländisch-christlicher Zeitlichkeitsvorstellungen sehen: durch das leiblich-zeitliche Erscheinen des Gottessohnes in der weltlichen Geschichte wurde zwar ein *absoluter* Anfang und eine zielgerichtete „Laufrichtung“ gesetzt, aber in der Idee der sakramentalen Erinnerungsfeier an sein Wirken, Leben und Sterben und der eucharistischen „Realpräsenz“ ist diese absolute Zeitdistanz zumindest für den Gläubigen jederzeit aufhebbar („Christus lebt in uns“ bzw. wird in uns lebendig durch *imitatio*). Vgl. zur „christologischen“ Komponente des deutschen „Gedächtnistheaters“ und der deutschen „Gedenk-Inflation“ auch Bodemann 2002; zur Tendenz zur „Präsentifikation“ von Vergangenheit (vs. einer wissenschaftlichen, nach „Sinn“ strebenden Historie) vgl. Gumbrecht 2004: 139ff.

8 Ganz abgesehen davon, daß man gerade diese spezielle Langzeit-Erinnerung wohl besser einem pazifizierenden Vergessen überantwortet hätte: „Was wäre den Völkern am Balkan nicht alles erspart geblieben, hätten die Serben die Schlacht am Amselfeld irgendwann einmal vergessen...“ (Burger 2001: 195).

9 Entgegen der Warnung von Johann Baptist Metz: „Die empfundene Singularität dieses Grauens darf nicht vorschnell metaphysisch aufgeladen werden“ (Metz 1992: 36).

10 Vgl. (neben anderen bekannten Problematisierungen der „Historisierung“ der NS-Zeit im Gefolge von Broszat 1985) das Heft 1/2 der Herbst-Ausgabe 1997 von „History and Memory“ („Passing into History: Nazism and the Holocaust beyond Memory“) und die Kritik (als „inflated rethoric“) des dort abgedruckten Aufsatzes von Jörn Rüsen durch Prosono (2001: 385). Theunissen Versuch, die paradoxe „aller Zeit zugleich entrückte Zeitlichkeit“ der NS-Verbrechen und ein den Schuldbegriff übersteigendes „Anderes“, das nicht nur die Kollektive, sondern „das Kollektiv durchherrschte, die menschliche Gattung“, durch eine an Hegel orientierte „er-innernde“ Aneignung zugänglich zu machen, kann letztlich nur noch auf das „Ersündendogma“ zur Einlösung dieses hohen Anspruchs verweisen (vgl. Theunissen 2001: 63, 67, 69).

zuletzt mit dem Ziel, sich so über konsensfähige Regeln für einen realistischen, langfristigen und auf moralinsaure Überforderung verzichtenden Umgang mit der (nationalsozialistischen) Vergangenheit zu einigen. Es ist nicht einzusehen, warum der „Zeitindex“, den Helmut König auf *drei* seiner „fünf Wege der Vergangenheitsbewältigung“ restringieren will, weil „strafrechtliche Konsequenzen, Disqualifizierungen und Entschädigungsleistungen [...] an die zeitliche Nähe zum untergegangen Regime gebunden“ seien, nicht auch den „Weg“ der „Aufarbeitung der Vergangenheit“ durch eine „breit entfaltete Erinnerungs- und Gedenkkultur“ irgendwann „obsolet“ werden läßt (König 1998a: 385; vgl. auch König 2003: 149f. u. 183). Wenn das Vergessen menschheitsgeschichtlich eine „unheilbare Krankheit“ ist, dann ist es sinnvoller, dem Patienten beizubringen, wie er trotzdem möglichst lange und *mit* der Krankheit lebt, als zu versuchen, ihm durch unwahrscheinliche Therapieversuche das Leben schwer zu machen und damit zu riskieren, seinen Gesundheitszustand noch weiter zu verschlechtern: „Ein Gedächtnis, das dauern soll, muß daher täglich mit dem Vergessen kämpfen. Und um das erfolgreich tun zu können, muß man das Vergessen kennen, es in allen seinen attestierten Erscheinungsformen aufs genaueste protokollieren“ (Weinrich 1997: 233).¹²

Trotzdem „lernen“: aber was?

Die Anregung, die proportional zur zeitlichen Distanz zunehmende *emotionale* Entfernung von diesem Abschnitt der deutschen Geschichte adäquat zu berücksichtigen, könnte also auf Folgendes hinauslaufen: wenn die Bilder langsam verblassen (auch weil sie von anderen, zeitlich näheren Dokumenten menschlicher Grausamkeit überlagert werden), wenn die Zeitzeugen gestorben und die Rituale abgenutzt sind, wird man wieder mehr auf die davon relativ unabhängigen, quasi „zeitlos“ vernünftigen Elemente der Vergangenheitsaufarbeitung angewiesen sein. Als deren relativ stabiles Zentralmotiv

11 Der Faktor Zeit kommt in der selbstreflexiven Vergangenheitsbewältigungs-Literatur (wenn überhaupt) nur im Horizont der *Generationen*problematik bzw. der generationenspezifisch zumutbaren (und der *nicht* mehr zumutbaren: vgl. Kohlstruck 1998: 99f. über die gegenwärtige sog. „Holocaust-Didaktik“) Erinnerungsanforderungen zur Geltung (z.B. Bude 1998). Der fiktive „Gedächtnis- und Erinnerungsort“ der „Generation“ (P. Nora) verharmlost aber das zugrundeliegende radikale Problem der unaufhaltbaren progressiven Distanznahme: die „Generation“ ist eine „Zeiteinheit“, die dazu prädestiniert ist, in the long run ihren Sinn zu verlieren. Als Beispiel für eine der wenigen aktuellen bewußten Eingeständnisse einer unvermeidlichen historischen Professionalisierung der Holocaust-Thematik vgl. Michman, der sich vom neuen Jahrtausend die „needed distance“ erwartet (Michman 2001: 362) und Wischermanns Überlegungen zur Abstandsnahme heutiger Menschen vom „Haftungsparadigma“ (Wischermann 2002: 14ff.).

12 Es darf vermutet werden, daß Martin Broszat 1985 seiner Zeit zu weit voraus war, so daß sein in ähnlicher „therapeutischer“ Absicht gehaltenes „Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus“ damals nicht die gebührende Resonanz fand; ein Plädoyer, in dem er u.a. bereits festgestellt hatte, daß sich „die Moralität der Betroffenheit stark erschöpft“ habe und „vielfach zu einem etablierten Set ebenso risikoloser wie vager Gesinnungsbekanntnisse ohne moralische Kraft geworden“ sei (Broszat 1985: 266).

könnte sich die wohl allgemein und auf Dauer plausibilisierbare pragmatische „Minimalmaxime“ herauskristalisieren, daß sich „so etwas“¹³ nicht wiederholen darf; letztendlich müßten sich dann alle Aktivitäten der deutschen Erinnerungs- und Vergangenheitspolitik ausschließlich an der Frage messen lassen, was sie dazu beitragen, daß zumindest *diese* historische Elementarlehre aus der Geschichte gezogen wird: etwas dem Nationalsozialismus auch nur entfernt Vergleichbares darf nie mehr (weder in Deutschland noch anderswo) „passieren“.¹⁴ Die vermeintliche „Banalität“ eines solchen Minimalanspruchs an die geschichtliche Lernfähigkeit gewinnt ex negativo dadurch Profil, daß sie darauf beharrt, daß *alle weitergehenden* Behauptungen angeblicher „Konsequenzen“ aus der Vergangenheit bereits den Bereich des Unstrittigen verlassen. So hatte Peter Glotz 1994 zwar eine „Normalisierung“ konzedieren, aber vor einer „falschen Normalisierung“ warnen wollen und als „Konzept der historischen Lernfähigkeit“ für Deutschland jegliche Form der Abstinenz von der Beteiligung an und Unterstützung von militärischen Operationen gefordert (Glotz 1994). Wie man weiß, hat wenig später die Losung „Nie wieder Auschwitz“ gerade zur *Legitimation* von internationalen militärischen Eingriffen zur Verhinderung eines „Völkermords“ dienen können.¹⁵ Die Vorstellung des Verlusts eines jeglichen inhaltlich-logischen *sequitur* aus der NS-Vergangenheit hat Helmut Dubiel 1994 in die nüchterne und (auch im Wortsinn) entwaffnende Vermutung verpackt: „Vielleicht läßt sich erst heute der Gedanke denken und aushalten, daß der Faschismus so falsch war, daß nicht einmal sein Gegenteil richtig ist“ (Dubiel 1994: 896).

13 Schlink (1998: 441, Fn. 3) macht auf das „moralische Dilemma“ aufmerksam, daß die gängige These der Unvergleichbarkeit des Holocausts mit der Aufforderung zur Erinnerung zwecks Vermeidung von *Vergleichbarem* kollidiert.

14 Zuckermann beschreibt die analoge Bemühung („Vermeidung künftiger Opfer“) als Anspruch einer „vernunftgeleiteten“ öffentlichen Trauerarbeit, die „das Emotionale [...] als unabdingbare[n] Bestandteil“ der Trauer durch die diskursive „Sublimation des Schmerzes“ in einer „emanzipativen politischen Praxis“ aufhebt (Zuckermann 1999b: 88ff.). Es bleibt freilich die Frage, ob ein solches „normales“ politisches Engagement, etwa für „die moderne Gesellschaft mit ihren politischen und kulturellen Institutionen“, die Jürgen Manthey einmal „das einzige Auschwitz-Verhinderungsmittel, die einzige Chance, ein sich wiederholendes Auschwitz zu vermeiden“ genannt hat (Manthey 1994: 183), noch als „Trauerarbeit“ ausgegeben werden muß.

15 Vgl. auch König 1996: 178 u. ders. 2003: 40f.; Wiegel 2003: 133f., 141f. Ein weiteres Beispiel ist die Herleitung der Legitimität des „Widerstands“ gegen bestimmte politische Entscheidungen und Maßnahmen der bundesrepublikanischen Staatsgewalt (bis hin zu den Terrorakten der RAF) aus den Handlungen und Opfertaten des Widerstands gegen Hitler. Die Behauptung, aus der Vergangenheit „gelernt“ zu haben, bedeute zwangsläufig, heutigen „zivilen Ungehorsam“ für genauso legitim zu halten (Miller 1990: 98f.), wurde aber angesichts der unterschiedlichen Kontexte meist eher als Überstrapazierung einer geschichtlichen Analogie, als parasitäre Legitimationserschleichung und letztlich als Entwertung des NS-Widerstands denn als notwendige und widerspruchlos einleuchtende Folgerung und „Lehre aus der Vergangenheit“ angesehen. Ein noch öfter bemühter Nexus zwischen den nationalsozialistischen Auffassungen von „Volk“ und „Rasse“ und der aktuellen Ausländer- und Asylpolitik wird z.B. in Frage gestellt von Olick/Levy (1997: 930). König (2003: 158) erinnert auch daran, daß bereits 1975 bei der Diskussion um den Abtreibungsparagrafen *beide* Seiten beansprucht hatten, „die richtigen Lehren aus der NS-Vergangenheit gezogen zu haben“.

Damit wird aber nun eine Haltung eingenommen, die die NS-Vergangenheit zumindest insofern nicht mehr als einzigartig anerkennt, als die Idee des moralischen Zwangs zur Wiederholungsvermeidung auch bei vielen anderen historischen Phänomenen (etwa Kreuzzügen, Leibeigenschaft, Sklavenhandel, Inquisition usw.) durchaus mit gleicher Verve vertretbar ist. Darüber hinaus scheint es bei weitem nicht ausgemacht, daß die zeitlich am nächsten liegende Form von zu verhütender menschlicher Grausamkeit jeweils die akut gefährlichste ist: so könnte man behaupten, daß die heutige Welt, wenn überhaupt, dann viel eher von einer Rückkehr der älteren Phänomene des klassischen Imperialismus und des Kolonialismus als von einer Renaissance irgendeiner Spielart des (deutschen) Faschismus bedroht ist. Vielleicht ist das vergangenheitspolitisch Fatale ja gerade, daß das Abschreckungs- und Furchtpotential der kurze Zeit zurückliegenden Menschheitsdesaster so hoch ist, daß dadurch die viel wahrscheinlicheren aktuellen Gefahren, zu deren Wahrnehmung man auf Analogien mit *älteren* historischen Präzedenzfällen rekurren müßte, übersehen werden (dies würde auch Karl-Heinz Bohrer Plädoyer für eine von der Nah-Erinnerung endlich unbehinderte „Fern-Erinnerung“ unterstützen (Bohrer 2003), wenn auch freilich mit etwas anders gelagerter Motivation). Ähnlich hat auch Siegfried Kohlhammer auf die Gefahr aufmerksam gemacht, daß die „Holocaustfixierung“ (Kohlhammer 2001: 593) eine angemessene öffentliche Wahrnehmung aktueller Völkermorde erschwere bzw. verhindere.

Denkbar wäre im Übrigen auch, daß ein abgeklärter „moderner“ Umgang mit Geschichte überhaupt keinen anderen „Nutzen“ mehr in ihr findet als den, vielleicht dabei auf einige - bei genauer Betrachtung freilich eher schwer operationalisierbare - *negative* Anweisungen zu dem zu stoßen, was man in Zukunft vielleicht besser unterlassen sollte (Habermas 1994: 189). Die gängige (und m.E. überschätzte) alternative Nutzbarmachung von Geschichte zur *Identitätsstiftung*¹⁶ würde davon weniger in Frage gestellt als eingeschlossen: die Geschichte sagt uns eben nur, *wer wir nicht* (mehr) sein wollen. Insgesamt muß der Verlust des oft unverhältnismäßig stark und trotzig betonten „Einzigartigkeitsbewußtseins“ des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen also nicht dessen Versinken in die Irrelevanz des kollektiven Vergessens bedeuten, sondern nur die vernunftorientierte Re-Interpretation, Neu-Kontextualisierung und Umfunktionalisierung der Erinnerung; Michael Jeismann und andere haben demgemäß in den letzten Jahren eine Tendenz zur „Europäisierung“ und „Internationalisierung“ der NS-Geschichte festgestellt (Jeismann 2001, 2004 u. in diesem Band; Szynder 2002; Probst 2003) - und dazu gehört auch die nur scheinbar gegenläufige Tendenz einer „nativization“ des Holocausts seit den 80er Jahren (Wollaston 2001). Der Holocaust wird nach und nach, quasi unaufhaltsam, zum Teil einer globalen Menschheitsge-

16 Vgl. zu einer kritischen Analyse des Identitäts-Begriffs Straub 1998.

schichte und fügt deren pessimistischer Gesamt-Interpretation als einer „Schlachtbank, auf welcher das Glück der Völker, die Weisheit der Staaten und die Tugend der Individuen zum Opfer gebracht worden“¹⁷, nur eine vorher ungeahnte, völlig unmetaphorische Dimension der Grausamkeit hinzu.

Wofür brauchen wir eigentlich „Emotionen“?

Nun muß, wer für eine vernunftgeleitete „Vergangenheitsbewältigung“ eintritt, freilich mit dem Einwand rechnen, daß erst eine emotional gefärbte und forcierte Erinnerung die reale Motivation dafür liefern kann, *warum* eine bestimmte vergangene Epoche oder einzelne Ereignisse zu verabscheuen und daher deren Wiederkehr zu verhindern ist. Darauf scheint (obwohl es nicht explizit ausgesprochen wird) der Vorwurf abzuzielen, daß die von den professionellen Historikern geleistete „Vergangenheitsbewältigung“ nur eine „äußerliche“ bleibt, die nur Wissen und „Kenntnisse vermittelt [...], nicht aber Empfindungen, Emotionen, die zu diesem Thema dazugehören“ (Wolffsohn 1997: 19)¹⁸. Der öffentliche Erfolg der Publikationen von „outsidern“ der Historik wie J. Fest, V. Klemperer und D. Goldhagen, sowie der von Filmen wie *Holocaust* und *Schindlers Liste* sei auch als Aufforderung zur Nachahmung zu verstehen (ohne daß allerdings konkrete Anweisungen gegeben würden, *was* genau *wie* nachgemacht werden soll): „wenn ‚Vergangenheitsbewältigung‘ auch verinnerlicht werden und nicht nur äußere Faktenkenntnis bleiben soll“, dürfe man sich zum Beispiel nicht Hans Mommsen anschließen, der 1996 in einem FAZ-Interview gesagt hatte, daß „Betroffenheit und Anschauung des Grauens nicht auf den Grund des Holocaust führen“¹⁹; an den Vertreter einer „strukturalistischen“ Interpretation der Holocaust-Genese meint Wolffsohn dann die Frage stellen zu müssen, ob „die ‚seelenlose‘, objektivierte Analyse von Zahlen, Daten, Fakten und vor allem von Strukturen nicht auch eine Abfederung und wissenschaftliche Wattierung des Grauens“ bewirke.²⁰

17 Hegel 1955: 80; Hegel glaubte bekanntlich, diese Sichtweise durch seine aufklärerisch-fortschrittsbewußte Geschichtsphilosophie widerlegen zu können.

18 Ähnlich behauptet J.Ph. Reemtsma, „daß Kenntnisaufnahme historischer Fakten dann, wenn sie einen angehen, nicht ohne Emotionen zu haben ist“ (Reemtsma 2000: 560). Zum Folgenden Wolffsohn 1997: 18f. (ähnlich auch ders. in einem FAZ-Artikel vom 30.3.1997: „Geschichtsdilettanten prägen das Bild der Geschichte“). Vgl. auch Schneider (1997: 53), dem zufolge es Daniel Goldhagen „gelang [...], eine Wahrheit zu beschwören, die jenseits der wissenschaftlichen, jenseits der aktenkundigen Wahrheit steht. Es ist die Wahrheit des common sense, auf jeden Fall die Wahrheit des Emotionalen, die auch dem aufgeklärtesten und distanziertesten Homo sapiens mehr zu Herzen geht als jede sachlich exakte, zehnfach überprüfte, aber emotionslose wissenschaftliche Aussage“. Auch Faulenbach, wenn auch mit Einschränkungen (1997: 14): „Wissenschaft alleine reicht nicht“. Schon Mitscherlich-Nielsen (1979: 207) beklagte die „Verdrängung unserer gefühlsmäßigen Beteiligung“.

19 Vgl. auch die von Zuckermann (1999a: 124-145) referierte und kommentierte Debatte desselben Jahres, in deren Verlauf Mommsen die Zurückweisung historischen Faktenwissens zugunsten von einfachen „Mythen“ auf die „hohe Feindschaft gegenüber der Intelligenz“ zurückgeführt hatte, die „seit den Tagen Hitlers“ die deutsche Gesellschaft bestimme (ebd.: 143).

Man wird freilich zu bedenken geben dürfen, ob es wirklich zulässig ist, ein paar hellodernde Strohfeder massenmedial gesteuerter Aufregung gegen die „longue durée“ wissenschaftlich erarbeiteter Analysen und Interpretationen auszuspielen und die ersteren als Vorbild für die letzteren zu empfehlen; vielmehr will es scheinen, als ob die angebliche Schwäche der wissenschaftlichen Betrachtungsweise gerade ihre Stärke ausmache. Statt auf die kommerziellen Methoden der „trivialisierung, banalisierung or Hollywoodisierung“ zu setzen, die von den (an dieser Stelle plötzlich so unkritischen) Apologeten zwar zugegeben, aber gegen den angeblichen „popular impact“ aufgewogen und darum für legitim befunden werden (Wollaston 2001: 508), könnte der Verzicht auf Betroffenheitsrhetorik und Anschauungschocks schlicht eine längere Haltbarkeit fundierterer Einsichten in Aussicht stellen. Man darf die Prognose wagen, daß Mommsens Recherchen und Überlegungen zur Entstehung des Holocaust noch gelesen und kritisch weiterentwickelt werden, wenn sich schon lange niemand mehr an die skurril-stielen Thesen aus Daniel Goldhagens Bestseller erinnern mag und die amerikanische *Holocaust*-Seifenoper, die einst Deutschland erschütterte, selbst bei Volksschulkindern nur noch gelangweiltes Gähnen hervorruft. Wem es also nicht nur um die jeweilige Gegenwart, sondern um die „Zukunft der Vergangenheitsbewältigung“ geht, sollte man die *Zukunftsfähigkeit* der „professionellen“ und wissenschaftlichen Holocaust-Aufarbeitung nicht unterschätzen. Sie verfolgt, könnte man sagen, eine Art Judo-Taktik: da eine wachsende „Distanz“ zum Geschehen prinzipiell nicht zu vermeiden ist, versucht sie von vornherein erst gar nicht, dieser per Emotionalisierung entgegenzuwirken, sondern sie setzt sich ex ante in ein distanzierendes, objektives und von den Zeitläuften wenn nicht gänzlich unabhängiges, so doch *viel weniger* abhängiges Verhältnis zu ihrem Gegenstand.

Trotzdem steht die akademische Geschichtswissenschaft, was ihren Beitrag zur „Vergangenheitsbewältigung“ angeht, unter dem Generalvorbehalt der moralisch-politischen Insuffizienz²¹ sowie unter dem paradoxen Verdacht,

20 Ähnlich wissenschaftsfeindliche Konsequenzen zeitigt letztlich Dan Diners bekannte These vom „Zivilisationsbruch“ und von Auschwitz als „Niemandland des Verstehens, [als] schwarzer Kasten des Erklärens [und als] historiographische Deutungsversuche aufsaugendes, ja außerhistorische Bedeutung annehmendes Vakuum“ usw. (Diner 1987: 73). Zur Kritik an einer solchen „Exterritorialisierung“ von Auschwitz und zu dessen damit verbundenem „rein rituellen Gebrauch“ vgl. Fleischer (1992: 59); zu den Tendenzen der letzten Jahrzehnte zu „emotionalisierten Haltungsbekundungen“ einer „Betroffenheitskultur“ vgl. Kohlstruck (1998: 96ff.).

21 Damit in Zusammenhang steht auch der gängige Vorwurf, die Professionalisierung der Debatte mache aus ihr eine zunünftiger Spezialistendiskussion, von der die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden solle. Man darf aber freilich auch an Habermas' zweiten Beitrag zum Historikerstreit erinnern, in dem er Ernst Nolte unter anderem gerade vorwarf, seine „gefährlichen“ Thesen an so öffentlichkeitswirksamer Stelle (in der FAZ) geäußert zu haben: „Hätte der Disput [...] in einer Fachzeitschrift stattgefunden, hätte ich keinen Anstoß daran nehmen können“ (Habermas 1986: 253). Ob und wie *publik* jemand Stellung nehmen darf und soll, scheint also davon abzuhängen, ob jeweils die *richtige* Meinung vertreten wird... (vgl. dazu LaCapra 1994: 55f.).

das Gegenteil von dem zu leisten, was ihre Aufgabe ist: Wolf Lepenies hat 1998 angesichts der späten Aufarbeitung der NS-affinen Forschungsaktivitäten namhafter deutscher Historiker den Verdacht geäußert, „daß die Disziplin, die sich doch professionell mit Erinnerung und mit dem Gedächtnis beschäftigt, auch besonders gut dafür geeignet ist, zu vergessen und zu verdrängen“.²² Als implizite Reaktion auf solche Vorwürfe kann der aktuelle Boom der Gedächtnis- und Erinnerungsforschung verstanden werden: als ob Lepenies' Vermutung dahingehend präzisiert werden sollte, daß sich die Geschichtswissenschaft eben *nicht* „professionell mit Erinnerung und mit dem Gedächtnis beschäftigt“, sondern daß man dafür eine gänzlich neue Forschungsrichtung etablieren muß. So soll das „kommunikative Gedächtnis“ die lebensweltliche, oral und persönlich vermittelte Nahperspektive auf eine Vergangenheit bereitstellen, die die Fachhistorie immer schon überwunden hat. Diese Gedächtnisform wird sodann abgelöst durch das „kulturelle Gedächtnis“, das sich in Symbolen, Ritualen und Denkmälern institutionalisiert und kodifiziert hat und ebenfalls bisher von der Geschichtsschreibung vernachlässigt wurde (vgl. Assmann 1997). Erst das „Gedächtnis“ schaffe also der Geschichte ihren „Sitz im Leben“: erst durch das „konkrete“ kollektive oder „soziale“ Gedächtnis komme die praktisch-existentielle Beziehung auf die Gegenwart ins Spiel, und erlaube die affirmative Rede von einer positiv verstandenen, unvermeidbaren „Instrumentalisierung“ (Boll 2003). Während die Geschichte als Wissenschaft heteronome Zielsetzungen methodisch ablehne, bringe das Gedächtnis die lebensweltliche Handlungsrelevanz, den politisch-moralischen Impetus wieder ins Spiel. Und das sei gut so.

Freilich krankt die florierende Gedächtnisforschung schon seit den Arbeiten von Maurice Halbwachs, auf den sich immer noch viele Ansätze, wenn auch mehr und mehr kritisch abgrenzend, beziehen, nicht nur an ungelösten konzeptionellen und methodischen Problemen (Heinrich 2002: 25ff.), sondern auch daran, daß innerhalb dieser weitläufig interdisziplinär, universalhistorisch und komparativ angelegten Forschungsbranche kaum je Konzepte, Kategorien und sonstige Theoriebausteine bereitgestellt werden, die wirklich paßgenau auf die spezifische Problematik des NS-Gedächtnisses und der Holocaust-Erinnerung anwendbar scheinen. Aber auch weniger unmittelbare Anregungen und Denkanstöße für ein besseres Verständnis der NS-Vergangenheitspolitik sind von dieser Richtung kaum zu erwarten, und dies vor allem deshalb, weil in ihr das Verhältnis von Faktizität und Normativität, von den als sozialer *Tatsache* feststellbaren Erinnerungsbeständen und den als politischem *Wert* einforderbaren Erinnerungsleistungen, selten explizit thematisiert wird: und genau diese Spannung und die damit verbundenen, vermutlich nie zum Ende kommenden Konflikte sind das, was die *Vergangenheitsbewältigung* als ethisch-politisches Phänomen ausmacht.²³ Außerdem steht „im Mittelpunkt

22 W. Lepenies in seinen Einleitungsworten zu einem Vortrag von Hans-Ulrich Wehler am 10.12.1998 im Wissenschaftskolleg zu Berlin, zit. von Zuckermann 1999b: 34.

der Gedächtnisforschung“ die „Verbindung von Vergangenheit und Identität“ (Assmann 2002: 414), weswegen sie fixiert bleibt auf die positiv-rekonstruktiven Leistungen des Bewahrens, Archivierens, Speicherns. Dagegen insistieren z.B. neuere sozialwissenschaftliche Ansätze auf der paradoxalen Doppelnatur des Gedächtnisses, die auch sein „Gegenteil“ beinhaltet: „Das Gedächtnis überprüft Kohärenz und dient eben nicht der Aufbewahrung irgendwelcher Inhalte [...] Letztlich ist das Gedächtnis eher für den Verlust von Inhalten denn für deren Aufbewahrung zuständig, eher für das Vergessen denn für die Erinnerung. Die Form des Gedächtnisses besteht nicht in der Identität der Erinnerung, sondern in der Differenz *Erinnern/Vergessen*“ (Esposito 2002: 27).²⁴ Die Anwendung einer solchen, von Luhmann²⁵ inspirierten Gedächtnistheorie auf die bisherigen und zukünftig erwartbaren Verarbeitungsformen der deutschen Vergangenheit steht m.W. noch aus, aber es ist gut vorstellbar, daß die strukturelle Einbeziehung des Vergessens (und der Erinnerung als ein „versäumtes Vergessen“, ebd.: 28) dabei zu tieferen und realitätsnäheren Einsichten kommt als die herkömmliche kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung.

Was aber den oben genannten Einwand angeht, daß erst eine emotional und wenn nicht ir- dann doch a-rationale Erinnerungspraxis die Motivation für das Streben nach einer zukünftigen Verhinderung analoger Geschehnisse liefern könne, so will das auch moralpsychologisch nicht recht plausibel scheinen. Denn es muß gestattet sein, einmal ganz schlicht zu fragen: *brauchen* wir wirklich die leibhaftig-konkrete Anschauung von Folter- und Mordstätten, um zu „wissen“ und zu „verstehen“, daß man so etwas „nicht tut“ und daß „so etwas“ nicht wieder vorkommen darf? Reicht es nicht zu *wissen*, muß man es auch *sehen, fühlen, spüren* und trauernd *erinnern*, welche Täter wieviel Millionen mal, wie und wo das gut-christlich-abendländisch-humanistische Tötungsverbot verletzt haben (und wer alles das hätte verhindern können, aber nicht verhindert hat), damit wir heute und für alle Zukunft ein moralisches Bewußtsein davon haben, daß es trotz alledem (und vollkommen unabhängig von alledem) nach wie vor ein solches Verbot „Du sollst nicht töten“ (und nicht benachteiligen, ausgrenzen, einsperren, foltern usw.) *gibt* und daß

23 Heinrich (2002: 35) belegt die Problematik der Assmanschen Unterscheidung von kommunikativem und kulturellem Gedächtnis mit Hinweis auf das Beispiel von widerstreitenden („staatlichen“ und „oppositionellen“) Erinnerungen in Polen. Aber auch die gesamte Geschichte der deutschen Vergangenheitspolitik nach 1945 ist eine Abfolge von *widerstreitenden* Erinnerungsdiskursen.

24 Vgl. dazu das eben bereits zitierte Nachwort von Jan Assmann zum Buch von Elena Esposito (Assmann 2002), das zwar, neben einigen Einzelkritiken, grundsätzlich zustimmend und lobend ausfällt, aber bei der „Privilegierung des Vergessens“ einen grundsätzlichen Vorbehalt anmeldet und dafür den unhistorischen „Präsentismus“ des soziologischen Zugangs“ verantwortlich macht. Mir scheint allerdings daß diese Kritik sich an der höheren Wertneutralität und normativen Abstinenz der systemtheoretischen Modellierung stößt.

25 Vgl. Luhmann 1996: 180: „Die Hauptleistung liegt [...] im Vergessen, und nur ausnahmsweise wird etwas erinnert“.

wir uns trotz alledem (und: vollkommen *unabhängig* von alledem!) alle daran zu halten haben? Kurz: wäre es nicht, wenn wir wirklich diesen traumatisierend-emotionalisierenden Anschauungsunterricht noch *nötig* hätten, *so* hoffnungslos schlimm um unsere politisch-moralische Kultur bestellt, daß man sich Sorgen nicht etwa um die Fähigkeit zur Vergangenheitsbewältigung, sondern um die schlichte *Demokratiefähigkeit* unserer Zeitgenossen machen, sie sofort all ihrer politischen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte berauben und ihnen erst einmal eine zweite re-education-Gehirnwäsche verordnen müßte?²⁶

Vielleicht muß man es daher so drastisch sagen: die Rede von der Notwendigkeit der Erinnerung scheint, realistisch gesehen, nicht viel mehr als ein pathosgeladenes und pseudo-psychologisierendes²⁷ Lippenbekenntnis, das sich nur noch aus Gründen des Takts und der sensiblen Rücksichtnahme auf Überlebende und Opferangehörige rechtfertigen läßt (und selbst diese wollen nicht mehr alle nur der Vergangenheit und der Erinnerungspflicht wegen angesprochen werden!). Gerade deswegen eignet sich die Gedächtnis-, Erinnerungs- und Trauerrhetorik auch besonders gut zur politischen Instrumentalisierung, weil die Unterstellung einer Erinnerungspflicht und die Feststellung von deren Verletzung dadurch klare politische Konnotationen annehmen kann, daß das NS-Regime in der gängigen Topographie „rechts“ eingeordnet wird (so daß jede negative Bezugnahme auf es automatisch als „links“ und jede nicht-negative, nur andeutend positive Bezugnahme automatisch als „rechts“ gilt) und dadurch, daß bedingt durch die kontingenten historischen Umstände der Nationwerdung in Deutschland der affirmative Bezug zur Nationalgeschichte (anders als z.B. in Frankreich oder Italien) seit 1870/71 als ein konservatives, wenn nicht sogar reaktionäres coming-out gewertet wurde.²⁸

26 Auf eine analoge Einschätzung berief sich Odo Marquards (in diesem Fall sonderbarerweise gar nicht „skeptisch“, sondern tendenziell sogar „optimistisch“ gestimmte) Kritik an der Diskursethik: „ich glaube nicht, daß es schon so schlimm um uns steht“, sc. daß wir darauf angewiesen wären, „unsere Lebensorientierungen durch das Gespräch der philosophischen Ethik zu erzeugen“ (Marquard 2004, 38f.).

27 Auffällig ist der moralisierende Verzicht auf politischen Realismus und common sense, der all jenen Vergangenheitsdiskursen eignet, die mit fragwürdigen Übertragungen individualpsychologischer Begriffe auf kollektive Verhältnisse arbeiten (Trauerarbeit, Verdrängung, Schuld, Identität...). Allzu viele Nachahmer haben in dieser Hinsicht die Mitscherlichs mit ihrer Diagnose der angeblichen deutschen „Unfähigkeit zu trauern“ (1967) gefunden. Zur Kritik an Mitscherlich und generell zur Kritik am psychologisch fundierten Erinnerungsgebot vgl. Lübke 1981 und 1989, Moser 1992 und 1993, Schwab-Trapp 1996: 18-24; Bergmann 1998, 396; Burger 2001, Kauders 2003, Landkammer 2003: 89ff. Für eine radikale Kritik des Verdrängungskonzepts auch innerhalb der Individualpsychologie s. Crews 1995.

28 Hinzu kommt natürlich das moralisch-psychologische Gratifikationspotential des Erinnerungsdiskurses, auf das Martin Walser in seiner unstrittenen Paulskirchenrede zu Recht hingewiesen hat: die Arbeit im „grausamen Erinnerungsdienst“ könnte dem jeweils Sprechenden eine größere Nähe zu den Opfern verleihen und ihn dadurch „entschuldigen“ (Walser 1998).

Is the world (Europe, Germany) „safe for democracy“?

Mit anderen Worten: wenn man mit Helmut König unter „Vergangenheitsbewältigung“ „die Gesamtheit jener Handlungen und jenes Wissen [versteht], mit der sich die jeweiligen neuen demokratischen Systeme zu ihren nichtdemokratischen Vorgängerstaaten verhalten“, dann macht es wenig (wohlge-merkt nicht: *keinen*) Sinn, sie gleichzeitig als den Versuch zu beschreiben, „die fortwirkende Macht einer negativ bewerteten Vergangenheit“ zu bekämpfen.²⁹ Denn so ungebrochen „fortwirkend“ kann die „Macht der Vergangenheit“ gar nicht sein, sonst *gäbe* es gar kein demokratisches Nachfolgesystem. Der Systemwandel selbst „bricht“ ja die „Macht der Vergangenheit“, er ist der konkrete Beweis dafür, daß sie bereits „vergangen“ ist; sobald man von einem (wirklichen) demokratischen System sprechen kann, das ein diktatorisches de facto substituiert hat, ist das Gros der „Vergangenheitsbewältigung“ schon geleistet.

Das mag gerade mit dem Blick auf Deutschland 1945ff. kontraintuitiv und anstößig klingen, wo im Vergleich mit anderen Systemwechseln die Beteiligung der Bevölkerung am Umsturz des alten Regimes minimal und an dessen Verteidigung maximal war, und wo das neue System praktisch vollkommen „von außen“ aufgezwungen wurde. Auch werden die ersten Nachkriegsjahrzehnte meist unter dem Aspekt der Kontinuität von Personen und Mentalitäten, der halbherzigen oder gescheiterten „Entnazifizierung“, des „Beschweigens“ und der „Verdrängung“ von Mit-Verantwortung und -Schuld, der angeblichen Persistenz von faschistischen - oder zumindest „faschistoiden“ - „Strukturen“ betrachtet: alles angebliche Beweise für die „fortwirkende Macht der Vergangenheit“.³⁰ Dem darf man vielleicht einmal Folgendes entgegenhalten: es läßt sich kaum vorstellen, daß die Errichtung eines stabilen demokratischen Staates in diesem relativen Tempo möglich gewesen wäre, wenn die Bevölkerung zumindest in ihrem Großteil nicht „innerlich reif“ dafür gewesen wäre.³¹ Dafür brauchen gar keine unwahrscheinlichen plötzlichen moralisch-politischen Maturationsprozesse postuliert zu werden (die ja auch damalige Meinungsumfragen nicht nachweisen konnten³²): denn es ist vielmehr anzunehmen, daß die Deutschen paradoxerweise schon von Hitler

29 König 1998a: 375 u. 381; König selbst weist auf die Herkunft dieser Idee von jüdischen und christlichen Vorstellungen sowie auf die säkularisierte Anwendung der Idee der Selbstaufklärung bei Freud hin. Aber weder die Metaphysik (vgl. auch die wiederkehrende Rede von der „Erlösung“, die angeblich nur die Erinnerung bringe) noch die Psychoanalyse liefern uns heute Kategorien, die in einer nüchtern-rationalen sozial- und politikwissenschaftlichen Betrachtung Sinn ergeben.

30 Vgl. in diesem Sinn beispielhaft zu den frühen Jahren der Bundesrepublik Frei 1996. Gegen die entrüstete Aufregtheit solcher und vieler anderer Aufzählungen von Defiziten und Versäumnissen vgl. die nüchterne Feststellung von Shriver Jr. (2001: 426): „The problem is numbers“ (vgl. auch Quaritsch 1992). Shriver schreibt übrigens Deutschland Modellcharakter im Umgang mit „negativer“ Vergangenheit zu: „Germany may now be the example of a country whose culture of negative memory is more systematically fortified than it is that of any other country in the world“ (ebd.: 432).

selbst am nachhaltigsten „entnazifiziert“ worden sind, und zwar, schlicht und einfach spätestens als dieser begann, „den“ Krieg zu verlieren und sein Nimbus des genialen Feldherrn langsam bröckelte (vgl. Kershaw 1999: 246ff.). Hitlers Herrschaft war eine durch und durch charismatische (das Programm der Partei und die nationalsozialistische Ideologie spielte nur eine untergeordnete Rolle) und jedes Charisma verflüchtigt sich bekanntlich mit dem faktischen Mißerfolg des Charismaträgers.³³ Das Debakel von Stalingrad, die Landung der Alliierten in der Normandie, die zerbombten Städte, das Flüchtlings- und Vertreibungselend im Osten: *das* waren vermutlich die Stationen der deutschen „Entnazifizierung“,³⁴ und zwar lange vor dem von den Besatzern verordneten Zwangsanschauungsunterricht in den befreiten Konzentrationslagern (und vermutlich viel wirkungsvoller als dieser).³⁵ Das kann man bedauern und nach den Kriterien der politischen Moral und der „Vergangenheitsbewältigung“ für ungenügend halten, vor allem, weil die Millionen Opfer und die ihnen angetanen Grausamkeiten in diesem vorseilenden Systemwandel-Opportunismus, in dieser äußerlichen Zwangsdemokratisierung gar nicht „vorkommen“. Wenn wir uns aber politischen Transformationen von nicht-demokratischen zu demokratischen Staaten nicht mit Erwartungen nähern, die vom normativen Ideal einer damit einhergehenden moralischen

„Besserung“ der Menschen (bzw. der „sittlich-geistige[n] Erneuerung der Deutschen“, König 1998b: 103) und auch nicht von „in normativen Demokratietheorien formulierten Qualitätsanforderungen“ an den idealen Bürger (Schwelling 2001: 195) geprägt sind, sondern mit der nüchternen Frage, unter welchen funktionalen Voraussetzungen sie überhaupt möglich sind, dann muß man realistisch feststellen, daß dabei die Erinnerung sowohl an das Leid der Opfer des vergangenen Regimes³⁶ als auch an die eigene moralische Verantwortung für dieses Leid eine zu vernachlässigende Größe darstellt. Jede Transformationsgesellschaft ist primär zukunftsorientiert, sie kann sich einen allzu intensiven memorialen Blick zurück gar nicht leisten. Die Vergangenheit ist nur präsent als etwas, von dem man sich absetzen und distanzieren muß. Das bedeutet: auf der Agenda vorrangiger als die *toten* Opfer (an die man sich nur noch *erinnern* kann) sind da allemal die *lebenden* Täter (mit denen man eben weiter *leben* muß): und die latente Bereitschaft, viele dieser letzteren relativ umstandslos und ohne großes Aufhebens in die post-totalitäre Gesellschaft zu integrieren und zu rehabilitieren kann auch gedeutet werden als de-eskalierender Verzicht auf identitätspolitische Maßnahmen der Selbstlegitimation. Die „tausend Jahre“ waren so schnell so endgültig vorbei, daß man keine Feindbilder und keine sensationellen Schauprozesse *nötig hatte*, um sich und anderen seine gut-antifaschistische Gesinnung zu beweisen.³⁷

Die Geschichte der nach-nationalsozialistischen BRD komparativ in eine Reihe mit anderen postdiktatoralen Systemwandlungsprozessen der Welt zu stellen, könnte dazu führen, sie auch an einer bestimmten, fast durchgängig konstatierbaren Charakteristik dieser Prozesse teilhaben zu lassen: ihrer Irre-

- 31 Schoierer (2003) beschreibt das Ansteigen der Kriminalitätsrate in den Jahren nach 1945 mit der Durkheim'schen Kategorie der „Anomie“, die als „gesellschaftlicher Zustand des Mangels an klaren und verbindlichen sozialen Normen“ verstanden wird. Obwohl die „Demokratisierung“ im Titel des Aufsatzes genannt wird, wird die naheliegende Frage nicht gestellt, ob dieser Verbindlichkeitsverlust traditioneller Normen nicht, neben der größeren kriminellen Freizügigkeit, *auch* eine wachsende Prädisposition zur Demokratie begründen kann: werden nicht Egoismus, nachlassendes Gemeinschaftsgefühl, anarchischer Selbsterhaltungstrieb usw. in post-totalitären Transitionsgesellschaften gerade zu politischen „Tugenden“?
- 32 Gleichwohl wird man die bekannten Umfrageergebnisse der frühen Nachkriegszeit auch anders interpretieren dürfen, als das bisher entsprechend von Lepsius' These einer „Demokratie ohne Demokraten“ geschehen ist; so könnte man bspw. vermuten, daß die (von ca. der Hälfte der Befragten bejahte) Auffassung, der Nationalsozialismus sei eine „gute Idee“ gewesen, die „lediglich schlecht ausgeführt worden sei“ (vgl. Schwelling 2003), immerhin insofern als Distanzierung gedeutet werden kann, als das „lediglich“ hier nicht eine kontingente Zusatzbedingung beschreibt, sondern den „Kern“ der politischen Ideologie und ihres Scheiterns trifft. Ein „schlecht ausgeführter“ Nationalsozialismus ist eben, angesichts der überschwenglichen Zukunftsversprechen des „tausendjährigen“ Reichs, auch ein definitiv gescheiterter, der jegliche „Faszination“ für immer verloren hat.
- 33 Max Webers Kategorie der „charismatischen Herrschaft“ ist u.a. 1942 von Franz Neumann in seinem Buch „Behemoth“ (Neumann 1984), später auch von Joseph Nyomarkay (Nyomarkay 1967) und Luciano Cavalli (Cavalli 1982) aufgegriffen und auf den NS angewandt worden.
- 34 „Man muß es beinahe tautologisch ausdrücken: Der Nationalsozialismus hörte auf, bewußtseins- und haltungsbestimmend zu sein, weil es realiter mit ihm zu Ende ging“ (Schörner 1994: 155). Vgl. auch das Resultat des „Gruppenexperiments“ von 1955 am Frankfurter Institut für Sozialforschung, bei dem festgestellt wurde, daß „die nationalsozialistische Ideologie als in sich einheitlich organisierter Denkszusammenhang nicht mehr existiert, da ihr insbesondere durch den Mißerfolg ihre stärkste integrierende Kraft entzogen war“ (zit. von König 2003: 102). Ähnlich Friedrich: „Ihr [der „völkischen Vernichtungsgemeinschaft“, JL] Tatverständnis ist von der Niederlage verschluckt“ (Friedrich 1997: 96).

- 35 Ganz ähnlich Quaritsch (1992: 550f.) und Herbert (1998: 108). Es ist mir bekannt, stellt aber m.E. kein überzeugendes Gegenargument dar, daß viele deutsche Politiker der unmittelbaren Nachkriegszeit (darunter auch Adenauer) eine sehr viel pessimistischere und mißtrauischere Auffassung über die bereits erfolgte Distanzierung des von ihnen „geführten“ Volks vom NS hatten; Walter Ulbricht meinte so den Schluß ziehen zu können, „daß dieses gefährliche Volk nur durch eine Diktatur zu beherrschen sei“ (Bergmann 1998: 398, Fn. 8). Diese Demokratieunfähigkeitsattestate sagen vermutlich weniger über die damalige Realität als über die paternalistische und autoritäre Einstellung derer aus, die sie allzu durchsichtigerweise ausstellten.
- 36 Und zwar sowohl der Opfer, die durch „eigene“ Täterschaft verursacht wurden, wie die „unschuldigen“ Opfer in den eigenen Reihen: vgl. dazu die kürzlich entstandene Debatte um die langjährige deutsche „Verdrängung“ der Erinnerung an die Opfer des alliierten „Bombenterrors“ (Friedrich 2002). Der beliebt-verbreitete Vorwurf der „Aufrechnung“ ist zumeist schon insofern nicht statthaft, als *beide* Opfergruppen unter die Bewußtheitsgrenze abrutschten.
- 37 Dies als Gegenthese nicht nur zur verbreiteten Ansicht, eine nicht erfolgte Überwindung des NS-Denkens sei verantwortlich für die ausgebliebene radikale „Aufräumarbeit“ der Nachkriegszeit, sondern auch zu jenen Interpretationen, die behaupten, daß die deutschen Nachkriegszwänge des demokratischen Wiederaufbaus eine allzu intensive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit unmöglich gemacht hätten: die bekannte These Lübkes (Lübke 1983) wird z.B. wiederaufgegriffen von J. Herf: „West Germans could foster either memory and justice or democracy but not both“ (Herf 1997, 7; vgl. auch Bergmann 1998). Aber vielleicht sollte man sich auch einmal fragen, ob Demokratie vielleicht gar keine Erinnerung und keine nachtragende „Gerechtigkeit“ *braucht*.

versibilität. Man darf die Vermutung (und die Hoffnung) aussprechen, daß genauso wie bei allen anderen gesellschaftlichen Ablösungsprozessen auf der Welt auch in Deutschland die Demokratisierung und Überwindung der diktatorischen Strukturen eine Einbahnstraße, einen way of no return darstellt. Auch die Demokratie ist, so könnte man eine politisch korrekte Überzeugung politisch ziemlich unkorrekt formulieren, eine Art „unheilbare Krankheit“:³⁸ wo der demokratische „Virus“ einmal in einem dieser so stolzen und „gesunden“, autoritär geeinten und diktatorisch geleiteten „Volkskörper“ Fuß gefaßt hat, wird dieser ihn nie wieder richtig los.³⁹ Eine vergleichende analytische Perspektive solcher Entwicklungsprozesse scheint daher in der Lage, die in Deutschland übliche pathetische Rede vom „noch fruchtbaren Schoß“, von der „permanenten Drohung des Rückfalls in die Barbarei“ (Zuckermann 1999b: 20) drastisch zu relativieren. Ein verallgemeinernder Blick legitimiert hier einen größeren Optimismus und ein gewisses Vertrauen in politikgeschichtliche Evolutionsprozesse (Fukuyama 1992), die es durch die fundamentaldemokratische Sedimentierung und Konsolidierung einer institutionell abgesicherten relativ stabilen politischen Kultur und Weltanschauung fortschreitend unmöglich machen, das „Rad der Geschichte“ noch einmal (so weit) zurückzudrehen.⁴⁰ Auch deswegen verliert die Rede von der Notwendigkeit der Erinnerung als ewiger „Warnung“ vor dem jederzeit latent lauernenden absoluten Bösen einen guten Teil ihrer Überzeugungskraft.⁴¹ Die Unterscheidung von öffentlicher „anti-faschistischer“ Kommunikation und latentem nationalsozialistischem Bewußtsein, zwischen den politisch korrekt funktionierenden Institutionen und den privat nostalgisch-reaktionär-antidemokratischen Individuen wird oft bemüht, um eine immer noch lauende Gefahr zu beschwören. Aber auch hier darf einmal für eine entspanntere und reali-

tätsnähere Haltung plädiert werden: wer meint, das „politische Bewußtsein“ der Bundesrepublik am Niveau des allnächtlichen bierdumphen Stammtischgestimmels einiger geistig Zurückgebliebener (oder der etwas intellektuellen Provokateure, die ihren Spaß in dem Verstoß gegen die rituellen Zwänge der political correctness finden) ablesen zu können, verwechselt (bewußt?) Politik mit Provinzfolklore, Öffentlichkeit mit Gerede, Einstellungen mit Ausrutschern und Ideologie mit Idiotie.

Abwesende Präsenz: Erinnerung als Abschreckung

Wenn das Erinnerungsmanagement in Deutschland - womit unter diesem Begriff alle im Rahmen der „Vergangenheitsbewältigung“ für notwendig befundenen Aktivitäten und der sie begleitende und legitimierende politische Diskurs zusammengefaßt werden soll - daraufhin untersucht werden soll, inwieweit es sich orientiert an der Intention der Inhibierung einer Wiederholung, taucht das (typische Management-)Problem⁴² auf, daß Widersprüchliches erreicht und vereinbar gemacht werden muß: es soll mit der NS-Zeit ab- und ihre Weiterwirkung ausgeschlossen werden, ohne daß diese Distanzierung so weit getrieben werden darf, daß die NS-Geschichte als negativer Bezugspunkt *ganz* aus dem Gesichtsfeld gerät. Vergangenheit muß also *als* (überwundene) Vergangenheit doch auch präsent bleiben, darf als jederzeit beschwörbare Kontrastfolie eben nicht „vergehen“.⁴³

Die wiederkehrenden Debatten in Deutschland um den richtigen „Umgang mit der Vergangenheit“ können jeweils interpretiert werden als reiterierte und polarisierende Versuche einer Neudefinition dieses schwankenden Grenzpunkts zwischen Distanz und Nähe, zwischen „Verabsolutierung“ und „Verharmlosung“, zwischen „Verdrängung“ und „Monumentalisierung“, zwischen „Schlußstrich“ und „Dauerpräsentation unserer Schande“. Die Notwendigkeit, dieses Verhältnis immer wieder neu auszutarieren, ist zwar oft durch kontingente punktuelle Auslöser-Ereignisse mitbedingt, hängt aber auch direkt von dem externen „Faktor Zeit“ ab: der zunehmende zeitliche Abstand, das Aussterben älterer und der Auftritt neuer Generationen verschiebt die Gewichtungen und Wertungen genauso wie langfristige strukturelle Entwicklungen sozial-ökonomisch-kultureller Art (Wirtschaftswunder, Kalter Krieg, Wiedervereinigung, Globalisierung, usw.).

Vielleicht gelingt es, die mit der gleichzeitigen Notwendigkeit von Vergewärtigung und Distanzierung der NS-Vergangenheit zusammenhängende Problematik sichtbar zu machen, wenn man versuchsweise alle Aktivitäten

42 Vgl. Baecker 2003, Baecker/Kluge 2003.

43 Michael Jeismann beschreibt die staatliche Erinnerungspolitik als den Versuch, die Aneignung der Geschichte symbolisch sichtbar und administrativ wirksam zu machen: „Zur Aneignung gehört zugleich auch die Austreibung all dessen, was als Überrest dieser Vergangenheit hier und dort noch sichtbar ist. Der Vergangenheitsgebrauch setzt also beides voraus: Spurensicherung und Spurenvernichtung“ (Jeismann 2001: 124).

38 Immerhin wird das gleiche metaphorische Feld mit der Rede von „Contagion-Effekten“ bei der „Diffusion“ von Demokratisierungstendenzen durch Nachahmung beschritten; vgl. z.B. Thiel 2001: 99 u.ö.

39 Insofern haben alle warnenden Verächter der Demokratie, von Platon bis Nietzsche, wohl recht: die Demokratie ist tatsächlich ein gefährlicher slippery slope, ein Phänomen der „Dekadenz“ und des Verfalls; nur haben sie die Fähigkeit der Demokratie unterschätzt, durch die Gegensteuerung mit begrenzten, punktuellen anti-demokratischen Elementen diesen „Verfall“ auf Dauer zu stellen (so wie der „Kapitalismus“ durch den gezielten Einsatz von quasi-„sozialistischen“ und -„kommunistischen“ Gegenmitteln die Marxsche Pauperisierungs- und Revolutionsprognose dementiert hat). Die politikwissenschaftliche Demokratieforschung ist naturgemäß - deformation professioneller? - etwas skeptischer, was die Nachhaltigkeit und Irreversibilität von Demokratisierungsprozessen angeht (vgl. etwa Cortada/Cortada 1996). Im speziellen deutschen Fall wird man einige kleinere Einschränkungen vornehmen, um „Weimar“ als keine Demokratie im gemeinten „modernen Sinn“ und daher nicht als etwaiges Gegenbeispiel gelten lassen zu müssen.

40 Hans-Ulrich Wehler, gewiß kein „Konservativer“, warnte schon 1983 vor „voreilige[n], in die Irre führende[n] Analogien“ und vor „faschismustheoretischen Taschenspieler-Kunststückchen“, mit denen der NS „in die unmittelbare Gegenwart verlängert“ wird (Wehler 1983: 57ff.).

41 Der Permanenz der Gefahr lassen sich allerdings nach wie vor größere *ästhetische* Reize abgewinnen als einer etwaigen Anerkenntnis effektiver „Normalisierung“; man denke an den pathetischen Schluß von Günter Grass' Novelle *Im Krebsgang*: „Das hört nicht auf. Nie hört das auf“ (Grass 2002: 224).

zur Förderung der „Erinnerung“ an diese Vergangenheit als funktionales Äquivalent zu Maßnahmen der *Abschreckung* begreift. Nicht nur das „Mahnmal“, auch alle anderen politischen Aktivitäten der Vergangenheitsbewältigung sind interpretierbar als eine öffentliche „Drohgebärde“, die die heutigen Akteure vor bestimmten Handlungen warnen und sie zu deren Unterlassung auffordern soll, und zwar nicht durch die Inaussichtstellung einer direkten und konkreten Sanktion⁴⁴, sondern mittels der impliziten Androhung einer potentiellen Konsequenz, die als so katastrophal geschildert und daher so „lebhaft vor Augen geführt“, d.h. „erinnert“ werden muß, daß man annimmt, daß sie niemand wirklich „wollen“ oder auch nur „in Kauf nehmen“ wollen kann.⁴⁵ Die Erinnerungspolitik muß, wie die Abschreckungspolitik, dauernd mit dem „Feuer spielen“ und genau das als „präsent“ und „möglich“ darstellen, was man gerade vermeiden will.

Nun sind mit an „Abschreckung“ orientierten Arten von Kommunikation und sozialer Normierung eine Reihe von Problemen verbunden, die möglicherweise auch einige kritische Aspekte der „abschreckenden“ Erinnerungspolitik beleuchten können.

- Jede Abschreckung beruht auf einer Machtgeste. Als solche tendiert diese dazu, zum Selbstzweck zu werden und unverhältnismäßige Dimensionen anzunehmen. Die Abschreckung verliert ihre defensive Grundintention aus den Augen und transformiert sich unter der Hand in einen „erschlagsbereiten“ Selbstläufer.
- Jede Form von Abschreckung ist notwendig unspezifisch. Sie funktioniert nur, wenn *nicht* genau klar ist, wann welche Sanktionen und Gegenreaktionen wirklich zu erwarten sind.⁴⁶ Wirklich „abgeschreckt“ ist nur, wer *nicht* weiß, wann und wodurch er den Bereich des Zulässigen verläßt und den „Ernstfall“ auslöst. Man muß paradoxerweise mit der angedrohten Sanktion *rechnen*, darf sie aber nicht *kalkulieren* können. Sie muß ein vorausseh-, aber unberechenbares Risiko bleiben. Eine genaue Ursachenforschung ist daher der Abschreckungseffizienz abträglich; der angedrohte Katastro-

phenfall muß „immer“ möglich sein: Abschreckung bedeutet „seid wachsam“, „allzeit bereit“ und „principiis obsta“.

- Deswegen tendiert jede mit Abschreckungsgesten operierende Macht zur Überreaktion im konkreten Fall der Überschreitung, weil sie in einem solchen Vorkommnis immer „mehr“ als dieses selbst sehen muß. Denn der Umstand, daß ein Übertretungsfall de facto eintritt, beschert der Abschreckungstaktik einen unmittelbaren Glaubwürdigkeits- und Geltungsverlust, der nur überkompensierend wieder wettgemacht werden kann. Eine durch Zuwiderhandlung herausgeforderte Abschreckungs-Macht muß, mit anderen Worten, immer gleich „ein Exempel statuieren“.
- Letztendlich und in the long run läuft aber jede Abschreckungspolitik die Gefahr der Ineffektivität. Denn so oder so verflacht sie durch Veralltäglichsung zur Routine, verliert ihr Drohpotential und ihre Glaubwürdigkeit: und zwar sowohl wenn die angedrohte Reaktion zu oft, als wenn sie zu selten eintritt. Eine angedrohte dauernd zuschlagende „Vergeltung“ wird ebensowenig mehr ernst genommen, wie eine, die *nie* wahrgemacht wird. Abschreckung ist eine non-kooperative ad-hoc-Strategie, die eine spannungs- und konfliktgeladene Situation für eine gewisse Zeit stabil halten kann; sie ist keine Langzeitlösung.
- Dies vor allem, weil sie negativ und handlungsverhindernd wirkt, aber keine neuen und positiven Impulse geben kann (sie ist zudem gezeichnet vom psychologisch ungünstigen Odium des *Verbots*). Sie errichtet Leitplanken des Zulässigen und ermöglicht eine erste Orientierung. Wenn aber innerhalb einer so vorgegebenen (und dann als selbstverständlich akzeptierten) Generalrichtung feindifferenzierende Entscheidungen bei der Selektion des *Gebotenen* innerhalb des *Erlaubten* notwendig werden, kann die Negativ-Anweisung nichts beitragen, so daß ihre Problemlösungs- und Orientierungskapazität als verblaßt wahrgenommen wird (ein Verbot, gegen das sowieso keiner verstoßen will, wird überflüssig und macht sich lächerlich).

Man wird keine große Mühen haben, diese prinzipiellen Probleme von Abschreckungsstrategien vor allem in den Argumentationen sog. „rechter“, „neo-konservativer“ oder „revisionistischer“ Kritiker der deutschen Vergangenheitspolitik wiederzuerkennen.⁴⁷ Das Wort von der „Nazi-Keule“ beruft sich bspw. auf die Tendenz zur überbordenden Unverhältnismäßigkeit und

44 Die Unter-Strafe-Stellung der sog. „Auschwitz-Lüge“ wäre eine solche unmittelbare juristische Sanktion; daß hier ein besonderer strafrechtlicher Schutz für nötig gehalten wurde, erhellt übrigens gerade aus dem Abschreckungscharakter der deutschen Vergangenheitspolitik: denn jede Abschreckung würde im empfindlichsten Nerv getroffen, wenn die angedrohte Katastrophe, das Schreckensbild des in Aussicht gestellten worst-case-Szenarios, als pure Fiktion bloßgestellt werden könnte. Die seit 1994 geltende Neufassung von § 130 StGB (Volksverhetzung) wird in der kritischen Literatur auch unter dem Stichpunkt „Sakralisierung des Holocaust“ verhandelt (Kohlstruck 1998: 86ff.).

45 Der Begriff der Abschreckung wird vor allem in der Politik der internationalen Beziehungen und der Militärstrategien (die nukleare Deterrence während des Kalten Krieges) sowie in der Strafrechtstheorie thematisiert (wo Abschreckung seit Anselm von Feuerbach als relativer Strafzweck der „negativen Generalprävention“ verstanden wird). Zu den verschiedenen Bedeutungen des Begriffs vgl. Glucksmann 1984: 288-297.

46 Eine vergleichbare Problematik im Strafrecht hat Popitz 1968 klassisch unter dem Titel „Präventivwirkung des Nichtwissens“ verhandelt (Popitz 2003).

47 Vgl. aber auch die skeptischen Anmerkungen von Schlink zur Konvergenz der Begründung der Notwendigkeit, sich zu erinnern, mit der Begründung des „Strafzwecks der Generalprävention“: „Auch eine Gesellschaft, deren altes politisches System untergegangen ist und bei der ohnehin ein neues politisches System wächst oder schon gewachsen ist, muß nicht eigentlich abgeschreckt und resozialisiert werden“ (Schlink 1998, 440). Ido Abram, „special Professor in Holocaust Education“ in Amsterdam, äußert prinzipiellen Zweifel an der intendierten Abschreckungswirkung des „Holocaust-Unterrichts“ in der Schule: „man kann Schüler dadurch erst auf falsche Gedanken bringen“ (Abram 1996: 37).

zur Überreaktion; der Instrumentalisierungsvorwurf zielt auf die inhärente Gefahr des Machtmißbrauchs, der der „Ritualisierung“ auf eine mittlerweile hohle Permanenz der Drohgebärde und der symbolischen Ersatzhandlung, die radikale Forderung nach einem „Schlußstrich“ kann auf eine mittlerweile drastisch reduzierte politische Aussagekraft der NS-Erinnerung verweisen usw. Die „linken“ Gegenstellungnahmen hingegen verfolgen hinsichtlich des Abschreckungscharakters der Vergangenheitspolitik zwei sich teilweise widersprechende Strategien: zum einen wird, meist unter Hinweis auf den aktuellen Rechtsextremismus, das Fortbestehen einer realen Wiederholungsgefahr behauptet, so daß die Leugnung eines konkreten Abschreckungsbedürfnisses zu einer riskanten politischen Nachlässigkeit erklärt wird. Zum anderen wird aber gerade abgestritten, daß man die verschiedenen Maßnahmen der Vergangenheitsbewältigung auf die Motivation der Abschreckung reduzieren kann. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit wird dann nicht als Bedrohung, sondern als „Lehre“⁴⁸, als „Bereicherung“ (als eine „Erfahrung“, die man dann auch schon mal anderen Ländern und Völkern „voraus haben“ kann), als Beitrag zur Identitätsfindung und -stabilisierung, oder auch nur als eine notwendige „Erblast“ (deren man sich nicht „entledigen“ dürfe)⁴⁹ sowie als eine den Opfern (bzw. deren Angehörigen und Nachfahren) geschuldete *Pflicht* gedeutet.

Wenn nun die hier angesprochene Vermutung richtig ist, daß der zweite Weg der Normalisierungs-Zurückweisung im deutschen Vergangenheitsdiskurs proportional zu der seit Kriegsende vergehenden Zeit zunehmend unplausibler wird, könnte man versucht sein, den teilweisen Konsens zwischen den „Revisionisten“ und den Vertretern des ersten Argumentationsweges dazu zu nutzen, zukünftig die Kontroverse explizit um den Begriff der „Abschreckung“, deren Sinn und Voraussetzungen sowie deren Risiken und Folgen kreisen zu lassen. Unter Inanspruchnahme des elementardemokratischen und minimal-antifaschistischen Konsenses des „Nie wieder Auschwitz“ könnten die erhitzten Gemüter dazu aufgefordert werden, künftig in Bezug auf die „Vergangenheitsbewältigung“ von ihren abstrakten Positionen der Forderung nach einem „Schlußstrich“ auf der einen und der „Genug-ist-nie-genug“-Haltung auf der anderen Seite abzulassen, und sich über den Sinn (und Unsinn) von konkreten „NS-Vergangenheitswiederholungspräventionsmaßnahmen“ zu einigen - und dabei vielleicht zunächst einmal einzusehen, daß *beide* Positionen in dieser Hinsicht gleichermaßen kontraproduktiv sein können. Und weil auch bei einer solchen gemeinsamen Ausgangsbasis immer noch genug Raum zum Dissens bleibt, wird man sich keine Sorgen um ein

etwaiges Versiegen einer so pragmatisch auf ihr „Wesen“ restringierten Debatte machen müssen.

Die realsozialistische Verdrängung des NS: eine Alternative?

Über solche grundsätzliche theoretische Überlegungen hinaus demonstriert der heute mögliche historische Vergleich der Strategien der Vergangenheitsbewältigung in der DDR und der BRD die Vor- und Nachteile verschiedener Adjustierungen des geistig-politischen Abstands zwischen dem jeweiligen Nachfolgestaat und dem NS-Regime: die Sicherheit, in der die DDR sich im Bewußtsein einer vollbrachten radikalen Ausmerzung aller faschistischen Elemente auf ihrem Staatsgebiet⁵⁰ glaubte wiegen zu können, hatte nicht nur hohe „menschliche Kosten“⁵¹, sondern machte ihre Staatsangehörigen auch weitgehend unempfindlich gegen analoge neue totalitäre Zumutungen (und verhinderte offensichtlich keineswegs das Überwintern rechtsradikalen Gedankenguts) - während in der BRD das implizite Eingeständnis einer nur *unvollständigen* Abkehr von den Voraussetzungen des Regimes⁵² zu dauernder und bleibender Auseinandersetzung herausgefordert hat; vielleicht ist es nämlich gerade im Vergleich mit der ostdeutschen ideologischen Verdrängung an der Zeit, dem oft angeprangerten Fortdauern sog. „faschistischer“ Strukturen und den mit regelmäßiger Wiederkehr skandalisierten personalen Kontinuitäten funktional einen *positiven Sinn* abzugewinnen: nur solange solche „Fälle“ der (wenngleich vielleicht völlig unrealistischen) Befürchtung Nahrung geben, daß „der Schoß noch fruchtbar“ ist, besteht Grund zur wachen demokratischen Aufmerksamkeit und nicht die überhebliche Selbstgewißheit, die (*eine*) totalitäre Gefahr endgültig beseitigt bzw. - so die wiederkehrende Metapher der DDR-Rhetorik - sie „mit der Wurzel ausgerottet“ zu haben. Die Globkes, Filbingers und Schwertes wären dann gerade aus der Sicht der besorgten Mahner und Warner schlicht „der Preis“ für den andauernden anti-faschistischen und anti-totalitären „Stachel im Fleisch“ der bundesrepublikanischen Demokratie: „Je mehr die Bundesrepublik die Belastungen ihrer Herkunft nicht verschwiege, sondern sich mit ihnen offen auseinandersetzte,

50 Leider ist es mir nicht mehr möglich gewesen, nachzuprüfen, ob und inwieweit das Buch von Henry Leide (Leide 2005) der „Legende“ der „gnadenlosen Verfolgung“ nationalsozialistischer Täter in der DDR wirklich „jetzt ein Ende bereitet“, wie Jochen Staadt in seiner Rezension in der FAZ am 24.2.2006 schreibt; die nachfolgenden Ausführungen würden dadurch jedenfalls nur bestätigt.

51 Vgl. die Veröffentlichungen zur ostdeutschen Weiterbenutzung der nationalsozialistischen Konzentrationslager und über die summarische DDR-Justiz (z.B. Herf 1998, Herbert/Groehler 1992). Vgl. zum Thema auch immer noch die „klassische“ typologische Unterscheidung der Vergangenheitsbewältigungsstrategien von Rainer M. Lepsius (Lepsius 1989).

52 Hier geht es darum, wie das Verhältnis zum NS-Regime öffentlich *thematisiert* wird; die obige Behauptung einer de-facto-Überwindung der nationalsozialistischen Vergangenheit sofort nach Kriegsende betrifft eine andere Ebene und bedeutet daher keinen Widerspruch.

48 Wobei dies noch eine der Abschreckung relativ nahe liegende Idee ist, denn, so könnte man definieren: „lernen“ heißt sich abschrecken *lassen*.

49 Zu den metaphorischen Bemühungen zur Umdeutung der NS-Vergangenheit als „Last“ in einen „Gewinn“ vgl. Landkammer 2003: 83ff.

desto mehr gewann sie an Anerkennung und Legitimität“ (König 1998a: 372; ähnlich Herbert 1998: 114).

Und auch wenn die Verwendung des Begriffs des „Totalitarismus“ häufig unter Ideologie- und „Aufrechnungs“-Verdacht gestellt wird, so sollte er doch zumindest hinsichtlich der Vergangenheitsbewältigung insoweit konsensfähig sein, als er hier schlicht für die Binsenweisheit steht, daß es zwar immer am leichtesten und vordergründig „effektivsten“, aber selten am langfristig günstigsten und menschlich sinnvollsten ist, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Er steht für die Einsicht, daß die „richtige“ Antwort auf ein System wie das des Nationalsozialismus, der ja seinerseits als eine „Extremlösung“ verschiedener vermeintlicher „Probleme“ angetreten war (das Problem der Massendemokratie, der „Moderne“, der mitteleuropäischen Nachkriegsordnung, der „Juden“, usw.), nicht im Rekurs auf eine antithetische „Extremlösung“ besteht, sondern eher im bewußten Verzicht auf eine solche.⁵³

Eine partielle Systemtransformation, die sich ihrer „Halbherzigkeit“ bewußt bleibt, weil eine kritische Öffentlichkeit sie mit – wenn auch auf die Dauer enervierender – Insistenz darauf hinweist, hat außerdem bessere Chancen zur nachhaltigen „Überwindung“ einer abzulehnenden Vergangenheit als ein totaler Umbruch, bei dem die Distanzierung vom „alten Regime“ ideologisch nachgeholt und zementiert werden muß. Die „bessere Strategie“ ist das insbesondere auch deswegen, weil geschichtliche Radikaländerungen ohnehin eine seltene Ausnahmeerscheinung sind: europäische Umbrüche waren wirkliche „Revolutionen“ im Sinne von einem umgreifenden, irreversiblen Strukturwandel immer nur in der sie begleitenden ideologischen Rhetorik, nie in der historischen Realität (Nolte 1983).⁵⁴ Das gilt wie für die „friedliche Revolution“ 1989 in der DDR auch für den deutschen Nachkrieg: die proklamierte „Stunde Null“, der demokratische Neubeginn, das „Wiederaufstehen aus Ruinen“ war in Wirklichkeit gekennzeichnet durch die faktisch-pragmatische Notwendigkeit des „Weitermachens mit dem Vorhandenen“ und durch die unmittelbaren Zwänge des Weiter- und Überlebens wie der unaufschiebbaren ökonomischen und administrativen Wiederaufbauarbeit. Diesen Zwängen gerecht zu werden und diese Aufbauarbeit zu leisten ausschließlich mit definitiv „Unbelasteten“ war ein Ding der Unmöglichkeit, weil das Wesen totalitärer Herrschaft gerade in der fast vollständigen Verstrickung fast aller überlebenden Staatsbürger liegt (vgl. Quaritsch 1992: 526, 538 u.ö.) und in der Verwischung der genauen Grenze zwischen Schuldigen und

Unschuldigen (Jaspers' berühmter Essay zur Schuldfrage muß daher zuallererst „Schuld“ neu und differenziert definieren). Die totalitäre Verstrickungstaktik funktioniert dadurch, daß sie jeden einzelnen dazu zwingt, seine legitimen Interessen „auf tragische Weise“ mit illegitimen, von ihm meist subjektiv nicht geteilten, aber objektiv mit-verursachten Zwecken zu verknüpfen: das geht von relativ „harmlosen“ Gewissensproblemen (wer ungehindert Musik machen wollte, mußte durch seine Aufnahme in die Reichsmusikkammer deren anti-jüdische Praktiken „mittragen“) bis zu tragisch-unlösbaren moralischen Dilemmata (wer gegen Kriegsende sein „Vaterland“, d.h. u.a.: seine Angehörigen, gegen die Sowjetarmee verteidigen wollte, ermöglichte dadurch auch die Fortführung des Holocausts⁵⁵). Daher ist es nicht nur eine wohlfeile Entlastungsbehauptung (obwohl Entlastung natürlich *auch* die Motivation sein kann, die hinter ihr steht) daß alle Beteiligten in gewissem Sinne auch „Opfer“ sind (Reichel 2001: 68).

Gerade diese enorme faktische Schwierigkeit eines Neubeginns unter radikal geänderten Bedingungen lieferte also das reale Fundament für die kritischen Begleitstimmen des Transformationsprozesses, die - zu Recht oder zu Unrecht - auf die stellenweisen Diskrepanzen zwischen der BRD-Realität und dem expliziten und von allen propagierten Ideal eines völlig neuen und definitiv faschismusfernen Staates verweisen konnten. Daß es dabei fast notwendigerweise zu übertreibenden Darstellungen und überzogenen Forderungen kommen mußte, ist auch einleuchtend, wenn eine wirklich „zufriedenstellende“ Radikaltransformation eben prinzipiell nicht möglich (oder eben: nur unter Inkaufnahme eines sehr hohen Preises möglich) scheint.

Die oben mit dem Verweis auf die Taktik der „Abschreckung“ verbundene These von der gerade zur *Distanznahme* notwendigen (be)greifbaren *Nähe* des Nationalsozialismus findet also auch hier ihre (negative) Bestätigung: die nur unter den Bedingungen demokratischer Öffentlichkeit in der BRD mögliche anklagende Aufdeckung unaufgearbeiteter nationalsozialistischer Restbestände (und sei es „nur“ der vielzitierte faschistische bzw. „autoritäre Charakter“) (Adorno 1982) beweist, fast unabhängig von ihrer faktischen Richtigkeit, durch ihre pure Möglichkeit und ihre Rezipier- und Verstehbarkeit das Vorhandensein eines Bewußtseins der internen Differenz und insofern einer der Selbstreflexion und Selbstdistanzierung fähigen post-totalitären Gesellschaft. Die typisch demokratisch-lauwarme Nachsicht, die laxistische Tendenz zum natürlichen „Vergessen“ (durch die ja die „Erinnerungspflicht“ erst wahrnehmbar wird) und zur imperfekten „Spurenbeseitigung“ ermöglichen also erst jene Selbstaufklärung, deren Anklage-Gegenstand sie sind. Wo hingegen ein Regime sein gesamtes Existenzrecht auf die endgültige und radikale Überwindung eines anderen gestellt hat, wird die Möglichkeit

⁵⁵ Dies ist das bekannte Dilemma, das Andreas Hillgruber 1986 in seinem Buch „Zweierlei Untergang“ schilderte und das durch die öffentlichkeitswirksame Anprangerung durch Habermas zu einem der vieldiskutierten Gegenstände des sog. Historikerstreits wurde.

⁵³ Vgl. dazu Ernst Noltes Sympathiewerbung für Heideggers „großen“ „Lösungsversuch“ (Nolte 1992) und meine Kritik daran (Landkammer 1993).

⁵⁴ Auch in diesem, von König *nicht* explizit mitbedachten Sinn gehört „das Problem der Vergangenheitsbewältigung in den Zusammenhang der [europäischen, J.L.] Revolutionsgeschichte“ (König 1998a: 389): vor der Kontrastfolie eines „idealen“ radikal-revolutionären Neuanfangs muß jede reale Form der Vergangenheitsbewältigung als „konstitutiv unangemessen“ erscheinen, und zwar nicht nur wegen des Ausmaßes des zu bewältigenden Grauens, sondern aufgrund der prinzipiellen Grenzen politischer „Vergangenheitsaufarbeitung“ unter nicht-totalitären Bedingungen.

der Behauptung von Teil-Kontinuitäten und Überbleibseln zu einer systemgefährdenden Bedrohung, die verhindert werden muß. Eine restlos erfolgreiche, von keinen Zweifeln mehr geplagte Vergangenheitsbewältigung wird zur Frage der Staatsräson.⁵⁶

Auch wenn die einschlägig dressierten intellektuellen Wachhunde der Republik natürlich sofort anschlagen und die journalistischen Gänse am Meinungs-Kapitol laut losschnattern: ein demokratisches Regime kann gewisse „Nachklänge“, „Spuren“ und „Symptome“ des überwundenen Regimes ertragen, gerade weil diese eben *nicht* dessen Fortbestand oder mögliche Wiederkehr bedeuten; man kann zwischen „normalen“ Restsymptomen einer „auslaufenden“ Zeit und den Indizien für eine reale Gefahr unterscheiden,⁵⁷ weil als Reaktion auf das Auftreten der letzteren institutionalisierte Standardprozeduren ausgelöst werden (juristisch-strafrechtliche Folgen, Organisationsverbote, Parteiausschlußverfahren, usw.), während alles andere verhandelbarer Gegenstand einer aufmerksamen (teilweise sogar hyper-sensiblen) öffentlichen Meinung ist. So bleibt unter den Bedingungen einer demokratischen Öffentlichkeit die Verhinderung des „Wiederkommens“ der Vergangenheit eine präsent bleibende Aufgabe. Im „ersten Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden“ hingegen ist diese nicht nur immer schon definitiv bewältigt, sondern die „Überwindung“ des NS wird auch präsentiert als eine einmalige, vor der Menschheit und für die Menschheitsgeschichte geleistete historische Errungenschaft, an der es nichts zu rütteln und deuteln gibt. Die staatstragende Bedeutung einer Epochenäsur verleiht der Systemtransformation den Charakter einer apodiktischen Existenzrechtfertigung, die am hartnäckigen Widerstand der geschichtlichen Realität zerbrechen *muß*⁵⁸ und die im übrigen gerade jene davon abhalten sollte, sie als exemplarisch oder gar nachahmenswert hinzustellen, die gerne von der Vergangenheitsbewältigung als einem „unabgeschlossenen“ und „unabschließbaren“ Prozeß reden.⁵⁹

Während man in der DDR also die ganze Zeit ihres Existierens in Bezug auf die Vergangenheit „heile Welt“ gespielt und das Böse in den faschistisch-imperialistischen Nachbarstaat exterritorialisiert hat, wurde in der westlichen

Selbstkritik linker Provenienz lange nicht auf die Voraussetzungen des jeweils eingenommenen Beobachterstatus reflektiert, die die Bedingungen der Möglichkeit dafür darstellen, daß ein vergangenheitspolitisch anstößiger Sachverhalt überhaupt wahrnehmbar und - gegen wieviele Widerstände auch immer - thematisierbar ist. Auch bei der „Aufklärung“ über die deutsche Vergangenheit bewirkt eine verborgene paradoxe „Dialektik“, daß sie bei dem Erreichen ihres intendierten Ziels in ihr Gegenteil umschlägt. Wie, wenn das „Andere“, die vereinzelt Rückstände einer bösen Zeit, heute (zusammen mit anderen „Ungleichzeitigkeiten“) jenes „Nicht-Identische“ im gleichgeschalteten demokratischen Universal-Horizont konstituierte, das gerade *nicht* repressiv „vereinnahmt“ und weg-harmonisiert werden darf?

Angesichts der im Einzelnen wohl nicht zu leugnenden Kontinuitäten ist es daher eigentlich eher erstaunlich und verwunderlich, daß sich die BRD – trotz der angedeuteten Einzel- und Rückfälle - auf demokratische Weise und vom NS weg entwickelt hat (während die jeweils mit großem Mediengetöse und pflichtschuldiger Entrüstung zum Skandal erhobenen „Kontinuitäten“ viel weniger Veranlassung geben dürften, sich zu wundern). Kein Wunder ist es hinwiederum, wenn aufgrund des vorherrschenden Interesses an punktuellen Einzelercheinungen strukturelle und institutionelle Voraussetzungen und Kontextbedingungen für diesen bleibenden politischen und kulturellen Wandel weitgehend unterbelichtet bleiben und übersehen werden. So wird m.E. der Anteil, den die neue Verfassung, das Grundgesetz, durch einige seiner Diktatur-Verhinderungsklauseln an der konkreten „Vergangenheitsbewältigung“ hatte, weitgehend ignoriert.⁶⁰ Auch die damit verbundene Öffnung zum Westen und die Bindung an Vorstellungen repräsentativer Demokratie, die der deutschen rechtsstaatlichen Tradition bislang fremd waren, bedeutet einen definitiven, jedoch kaum gewürdigten Schritt heraus aus dem europäischen Zeitalter des Nationalismus und Totalitarismus. Daß das Grundgesetz in diesem Sinn mehr zur deutschen „Vergangenheitsbewältigung“ beigetragen hat als alle NS-Gedenkstätten und Mahnmale es je tun werden, scheint mir daher eine sinnvolle, wenn auch kaum beweisbare Behauptung.

Postscriptum 2005

Verena Lueken berichtet in der FAZ vom 16.02.05 von der Vorstellung des Films „Fateless“ von Lajos Koltai auf den 55. Internationalen Filmfestspielen in Berlin. Obwohl der Film, nach der Vorlage des „Romans eines

56 Vgl. zur Kritik der NS-Bewältigung in der DDR v.a. Herf 1998 („Ein Übermaß an Ideologie verhalf zu einer billigen und armseligen Vergangenheitsbewältigung“, ebd. 463).

57 Auch wenn die Grenze dieser Unterscheidung ständig umstritten ist; das Wort von der „geistigen Brandstiftung“ als Reaktion auf Walsers Friedenspreis-Rede ist z.B. als Versuch zu werten, sie zumindest metaphorisch in die Nähe eines Straftatbestands zu rücken.

58 Vgl. Terray 1995; sein Aufsatz schließt mit den Worten: „Es war nicht zuletzt eine ‚historische Schwäche‘, die zum Ende der DDR führte“ (ebd.: 195).

59 Das Problem wurde auch von einigen internen DDR-Systemkritikern gesehen: so forderte bspw. Stephan Hermlin 1979, daß man sich bei der „Bewältigung der Vergangenheit [...] nie zur Ruhe setzen darf. [...] Ich glaube, daß dieser Fehler, die Vergangenheit für überwunden zu erklären, bei uns sehr deutlich begangen wird“ (zit. von Kohlstruck 1997: 53).

60 Vgl. dazu Seifert (1989: 40): „Das Grundgesetz [...] manifestiert eine Absage an die Vergangenheit. Es wurde geschaffen als ein Bollwerk, das eine Wiederholung dessen unmöglich machen soll, was in Deutschland am Ende der Weimarer Republik und nach 1933 geschehen war“; vgl. auch das dort zitierte Wort von der „Antiverfassung“ von K.E. Fromme und Olick/Levy 1997.

Schicksalslosen“ von Imre Kertész und nach seinem Drehbuch, offenbar mit sehr realistischen Darstellungsmitteln das Lager-„leben“ in Auschwitz beschreibt („die teuerste ungarische Filmproduktion aller Zeiten“), sieht die Rezensentin nur „beschämend banale, harmlose Kinobilder, in denen nichts sichtbar wird außer einer Menge Komparsen, vielen Töpfen Make-up und einem gutgefüllten Lumpenfundus“. Der Kinosaal habe sich irgendwann „bereits zur Hälfte und mehr geleert“, wohl deswegen, weil der Film „trotz der Romanvorlage kein Gran Mitgefühl zu evozieren in der Lage ist. Wir sitzen im Kino, auf der Leinwand wogen die Massen der Internierten im kalten Wind, immer wieder fällt einer tot zu Boden, immer wieder schauen wir in die mageren Gesichter und spüren nichts“. Nun mag die Möglichkeit einer solchen Reaktion (nicht nur die dieser Rezensentin und des Berliner Kinopublikums, sondern auch vieler anderer harscher Kritiker des Films) wirklich damit zusammenhängen, daß dies „einer der schlechtesten Filme der Welt“ (Attila Vegh) ist: aber die Frage bleibt: war der amerikanische Vierteiler „Holocaust“ von Marvin Chomsky aus dem Jahre 1979 vielleicht ein „guter“, ein besserer Film? Aber wären damals solche öffentliche Reaktionen auf einen Holocaust-Film möglich gewesen (aus Ungarn wird von lachenden Kinosälen berichtet)? „Wir spüren nichts“ - das ist die bestürzende, aber schlicht zur Kenntnis zu nehmende Realität der deutschen Holocaust-Emotionalität im Jahr 2005. Die Zeit des emotionalen „Gedenkens“ ist unwiderruflich vorbei.

Die unaufhaltbare Ent-Emotionalisierung und abstrahierende Intellektualisierung der Vergangenheitspolitiken kann daher abschließend vielleicht mit einem paraphrasierenden Verweis auf Hegel pointiert werden: wie dieser ein (so von ihm nie genanntes!) „Ende der Kunst“ proklamierte, weil „bei jedem Volke eine Zeit eintritt, in welcher die Kunst über sich selbst hinausweist“, und weil die „Reflexionsbildung unseres heutigen Lebens“ dazu geführt hat, daß der „Gedanke und die Reflexion [...] die schönen Künste überflügelt“, so daß die „eigentümliche Art der Kunstproduktion und ihrer Werke [...] unser höchstes Bedürfnis nicht mehr ausfüllt“ (Hegel 1971: 48f. u. 169f.) - so dürfen wir vielleicht heute ein (so von uns nie zu nennendes!) „Ende der Vergangenheitsbewältigung“ proklamieren und mit Hegel respektvoll-resigniert von Willy Brandts so exemplarischer wie öffentlichkeitswirksamer Geste im Jahr 1970 in Warschau⁶¹ Abstand nehmen: „es hilft nichts, unser Knie beugen *wir* doch nicht mehr“ (Hegel 1971: 170, Hervorh. JI).

61 Brandts Kniefall erscheint als eröffnendes Paradebeispiel für „inszenierte Politik“ in einem Bildessay der online-Version der ZEIT (Sadigh/Polke-Majewski/Putzar 2005), mit dem ambivalent-beruhigenden Kommentar: „Das Pathos war keine Maske, es war authentisch - und inszeniert.“ Vgl. jetzt auch Wolffsohn/Brechenmacher 2005 und das für 2006 bei UVK angekündigte Buch von Christoph Schneider, *Der Warschauer Kniefall. Ritual, Ereignis und Erzählung*.

Literatur

- Abram, Ido (1996): Erziehung und humane Orientierung, in: ders./Heyl, Matthias (Hg.): Thema Holocaust. Ein Buch für die Schule, Reinbek, S. 11-60
- Adorno, Theodor W. (1982⁴): Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt a.M.
- Assmann, Jan (1997): Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München, 2. Aufl.
- Assmann, Jan (2002): Nachwort, in: Esposito 2002: 400-414
- Baecker, Dirk (2003): Organisation und Management, Frankfurt a.M.
- Baecker, Dirk/Kluge, Alexander (2003): Vom Nutzen ungelöster Probleme, Berlin
- Bergmann, Werner (1998): Kommunikationslatenz und Vergangenheitsbewältigung, in: König u.a. 1998, S. 393-408
- Bodemann, Y. Michal (2002): Vom Prozeß in Jerusalem zum Kniefall in Warschau und darüber hinaus. Proben im Gedächtnistheater in Deutschland 1960-1975, in: K.H. Jarausch/M. Sabrow (Hg.): Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt, Frankfurt a. M. 2002, S. 177-198
- Bohrer, Karl Heinz (2003): Ekstasen der Zeit. Augenblick, Gegenwart, Erinnerung, München
- Boll, Bernd (2003): Paradigmenwechsel in der Erinnerungskultur? Die Relativierung der NS-Verbrechen in der aktuellen Debatte, in: AK Erinnerungskultur in der Marburger Geschichtswerkstatt (Hg.): Weiter erinnern? Neu erinnern?, Münster 2003, S. 13-41
- Broszat, Martin (1985): Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus (1985), nachgedr. in: H. Graml/K.-D. Henke (Hg.): Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat, München 1986, S. 266-281
- Bude, Heinz (1998): Die Erinnerung der Generationen, in: König u.a. 1998: 69-85
- Burger, Rudolf (2001): Die Irrtümer der Gedenkpoltik. Ein Plädoyer für das Vergessen, in: ders., Ptolemäische Vermutungen. Aufzeichnungen über die Bahn der Sitten, Lüneburg, S. 180-197
- Buruma, Ian (1994): Erbschaft der Schuld. Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und Japan, München/Wien
- Cavalli, Luciano (1982): Carisma e tirannide nel secolo XX: Il caso Hitler, Bologna
- Cortada, James N./Cortada, James W. (1996): Can Democracy survive in Western Europe?, Westport
- Crews, Frederick (1995): Die Rache des Verdrängten, in: Gegenwart 26, Juli/August/September, S. 34-42
- Diner, Dan (1987): Zwischen Aporie und Apologie. Über Grenzen der Historisierbarkeit des Nationalsozialismus, in: D. Diner (Hg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt a.M., S. 62-73
- Dubiel, Helmut (1994): Über moralische Souveränität, Erinnerung und Nation, in: Merkur 48. Jg., Heft 546/547, S. 884-897
- Esposito, Elena (2002): Soziales Vergessen. Formen und Medien des Gedächtnisses der Gesellschaft, Frankfurt
- Faulenbach, Bernd (1997): Erstarre Rituale oder demokratische Kultur? Zu den Aufgaben und Problemen der Erinnerungsarbeit heute, in: Vogel/Piper 1997: 9-17

- Fischer, Hans Rudi (Hg.) (1995): Die Wirklichkeit des Konstruktivismus. Zur Auseinandersetzung um ein neues Paradigma, Heidelberg
- Flamm, Stefanie (2001): Die neue Wehrmachtausstellung will gelesen werden, in: FAZ v. 28.11.2001
- Fleischer, Helmut (1992): Was heißt: unser Zeitalter historisch betrachten?, in: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard/Zitelmann, Rainer (Hg.): Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt, S.58-82
- Frei, Norbert (1996): Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München
- Friedrich, Jörg (1997): Von nichts gewußt, in: Vogel/Piper 1997: 79-97
- Friedrich, Jörg (2002): Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940-1945, München
- Fukuyama, Francis (1992): The end of history and the last man, New York
- Geiger, Gabriele (1999): "Aber er hat ja nichts an!" Politik des Erinnerns: Vom Hinschauen und Wegschauen und vom Realitätsverlust in der NS-Forschung. In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, Jg. 22, Heft 38, S. 63-76
- Glotz, Peter (1994): Die falsche Normalisierung, Frankfurt a.M.
- Glucksman, André (1984): Philosophie der Abschreckung, 3. Aufl. Stuttgart
- Goldt, Max (1999): Okay Mutter, ich nehme die Mittagmaschine. Beste Kolumnen, Zürich
- Gumbrecht, Hans Ulrich (2004): Diesseits der Hermeneutik. Die Produktion von Präsenz, Frankfurt
- Grass, Günther (2002): Im Krebsgang. Novelle, Göttingen
- Habermas, Jürgen (1986): Vom öffentlichen Gebrauch der Historie. Das offizielle Selbstverständnis der Bundesrepublik bricht auf, in: DIE ZEIT, 7.11.1986, zit. nach: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München/Zürich 1987, S. 243-255
- Habermas, Jürgen (1994): Aus der Geschichte lernen?, in: Sinn und Form, 2, S. 184-189
- Hartman, Geoffrey (2000), Intellektuelle Zeugenschaft und die Shoah, in: U. Baer (Hg.), ‚Niemand zeugt für den Zeugen‘. Erinnerungskultur nach der Shoah, Frankfurt 2000, 35-52
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1955): Die Vernunft in der Geschichte, 5. aberm. verb. Auflage, hg. v. J. Hoffmeister, Hamburg
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1971): Ästhetik I/II, Stuttgart
- Heinrich, Horst-Alfred (2002): Kollektive Erinnerungen der Deutschen theoretische Konzepte und empirische Befunde zum sozialen Gedächtnis, Weinheim/München
- Herbert, Ulrich (1998): NS-Eliten in der Bundesrepublik, in: Loth, Wilfried/Rusinek, Bernd-A. (Hg.): Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegspolitik. Frankfurt/New York, S. 93-115
- Herbert, Ulrich/Groehler Olaf (1992): Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten, Hamburg
- Herf, Jeffrey (1997): Divided memory: the Nazi past in the two Germanys, Cambridge, Mass. [u.a.]
- Herf, Jeffrey (1998): Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland, Berlin
- Janich, Peter (1996): Konstruktivismus und Naturerkenntnis. Auf dem Weg zum Kulturalismus, Frankfurt a.M.
- Jeismann, Michael (2001): Auf Wiedersehen gestern. Die deutsche Vergangenheit und die Politik von morgen, Stuttgart/München
- Jeismann, Michael (2004): Die letzte Stele. Sprich, Erinnerung: Wie ähnlich sich die Europäer werden, in: FAZ v. 15.12.2004, S. 39
- Kauders, Anthony (2003): History as Censure: "Repression" and "Philo-Semitism" in Postwar Germany, in: History & Memory, Vol. 15, Nr. 1, Spring/Summer 2003, S. 97-122
- Kershaw, Ian (1999): Der Hitler-Mythos. Führerkult und Volksmeinung, Stuttgart
- König, Helmut (1996): König, Helmut (1996): Das Erbe der Diktatur. Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Bundesrepublik, in: Leviathan. 24/2, S. 163-180
- König, Helmut (1998a): Von der Diktatur zur Demokratie oder Was ist Vergangenheitsbewältigung, in: König u.a. 1998, S. 371-392
- König, Helmut (1998b): Über die Differenz zwischen Bewußtsein und Verhalten in Deutschland. Noch einmal zu Goldhagen, in: Leviathan. 26/1, S. 92-108
- König, Helmut (2003): Die Zukunft der Vergangenheit. Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Bundesrepublik, Frankfurt/Main
- König, Helmut/Kohlstruck, Michael/Wöll, Andreas (Hg.) (1998): Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, Leviathan, Sonderheft 18
- Kohlhammer, Siegfried (2001): Über Genozid, moralische Ressourcen und Belange der Gegenwart, in: Merkur 55, Heft 7, S. 586-596
- Kohlstruck, Michael (1997): Zwischen Erinnerung und Geschichte. Der Nationalsozialismus und die jungen Deutschen, Berlin
- Kohlstruck, Michael (1998): Zwischen Geschichte und Mythologisierung. Zum Strukturwandel der Vergangenheitsbewältigung, in: König u.a. 1998, S. 86-103
- Koselleck, Reinhart (1999): Die Diskontinuität der Erinnerung, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 47/2, 213-222
- LaCapra, Dominick (1994): Representing the Holocaust. history, theory, trauma, Ithaca, New York
- LaCapra, Dominick (2004): History in transit: experience, identity, critical theory. Ithaca, New York
- Landkammer, Joachim (1993): Der philosophische Antimodernismus zwischen „Sympathie“ und „Verstehen“. Der Abschluß von Ernst Noltes „philosophischer Trilogie“: die Heidegger-Vorlesung, in: Th. Nipperdey/A. Doering-Manteuffel/H.-U. Thamer (Hg.): Weltbürgerkrieg der Ideologien. Antworten an Ernst Nolte. Festschrift zum 70. Geburtstag, Berlin, S. 440-481
- Landkammer, Joachim (2003): Stillgelegte Bildlichkeit. Überlegungen zur Metaphernkritik am Beispiel einiger Begriffe aus dem deutschen Vergangenheitsdiskurs, in: Dirk Rستمeyer (Hg.), Bildlichkeit. Aspekte einer Theorie der Darstellung, Würzburg 2003, S. 73-105
- Leide, Henry (2005): NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen

- Lepsius, Rainer M. (1989): Das Erbe des Nationalsozialismus und die politische Kultur der Nachfolgestaaten des „Großdeutschen Reiches“, in: M. Haller u.a. (Hg.), *Kultur und Gesellschaft*, Frankfurt/Main, New York, S. 247-264
- Lewis, Bryan F. (2001): Documentation or Decoration? Uses & Misuses of Photographs in the Historiography of the Holocaust, in: Roth/Maxwell 2001: S. 341-357
- Lorenz, Chris (1997): *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Köln u.a.
- Lübbe, Hermann (1981): Verdrängung - oder die Heilmethoden kritischer Nationaltherapeuten, in: ders., *Zwischen Trend und Tradition. Überfordert uns die Gegenwart?*, Zürich 1981, S. 22-37
- Lübbe, Hermann (1983): Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, in: *Historische Zeitschrift*, 236. Jg., S. 579-599
- Lübbe, Hermann (1989): Verdrängung? Über eine Kategorie zur Kritik des deutschen Vergangenheitsverhältnisses, in: H.-H. Wiebe (Hg.), *Die Gegenwart der Vergangenheit. Historikerstreit und Erinnerungsarbeit* (Zeitkritische Beiträge der Evangelischen Akademie Nordelbien) Bad Segeberg, 1989, S. 94-106
- Luhmann, Niklas (1996): *Die Realität der Massenmedien*, 2. erw. Aufl., Opladen
- Manthey, Jürgen (1994): *Glossa continua* (XX), in: *Merkur*, 48. Jahrgang, Heft 539, Februar, S. 180-183
- Markus, Sandra (2002): "Schreiben heißt: sich selber lesen". Geschichtsschreibung als erinnernde Sinnkonstruktion, in: Cl. Wischermann (Hg.): *Vom kollektiven Gedächtnis zur Individualisierung der Erinnerung*. Stuttgart, S. 159-184
- Marquard, Odo (2004): *Das Über-Wir. Bemerkungen zur Diskursethik* (1984), in: ders.: *Individuum und Gewaltenteilung. Philosophische Studien*, Stuttgart, S. 38-67
- Metz, Johann Baptist (1992): Für eine anamnetische Kultur, in: H. Loewy, *Holocaust: Die Grenzen des Verstehens. Eine Debatte um die Besetzung der Geschichte*, Reinbek, S. 35-41
- Michman, Dan (2001): The holocaust as history, in: Roth/Maxwell 2001: S. 358-366
- Miller, Max (1990): Kollektive Erinnerungen und gesellschaftliche Lernprozesse. Zur Struktur sozialer Mechanismen der "Vergangenheitsbewältigung", in: W. Bergmann/R. Erb (Hg.): *Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945*, Opladen, S. 79-105
- Mitscherlich-Nielsen (1979): Die Notwendigkeit zu trauern, in: P. Märtelheimer/I. Frenzel (Hg.): *Der Fernsehfilm Holocaust*, Frankfurt a.M., S. 207-216
- Moser, Tilman (1992): Die Unfähigkeit zu trauern: Hält die Diagnose der Überprüfung stand? Zur psychischen Verarbeitung des Holocaust in der Bundesrepublik, in: *Psyche*, Heft 5/1992 (46. Jg.), S. 389-405
- Motzkin, Gabriel (1999): Moralische Verantwortung und Diskontinuität der Erinnerung, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 47/6, S. 1023-1031
- Neumann, Franz (1984): *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus* (1942), Frankfurt
- Nolte, Ernst (1983): *Marxismus und Industrielle Revolution*, Stuttgart
- Nolte, Ernst (1992): *Martin Heidegger. Politik und Geschichte im Leben und Denken*, Berlin
- Nünning, Vera (1992): *Wahrnehmung und Wirklichkeit. Perspektiven einer konstruktivistischen Geistesgeschichte*, in: G. Rusch/S.J. Schmidt (Hg.): *Konstruktivismus: Geschichte und Anwendung* (Delfin 1992), Frankfurt a.M., S. 91-118
- Nyomarkay, Joseph (1967): *Charisma and factionalism in the Nazi Party*, Minneapolis
- Olick, Jeffrey K./Levy, Daniel (1997): *Collective Memory and Cultural Constraint: Holocaust Myth and Rationality in German Politics*, in: *American Sociological Review* 62, S. 921-936
- Popitz, Heinrich (2003): *Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Mit einer Einf. von Fr. Sack und H. Treiber*, Repr. d. Ausg. 1968, Berlin
- Probst, Lothar (2003): *Der Holocaust - eine neue Zivilreligion für Europa?*, in: W. Bergem (Hg.): *Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs*, Opladen, S. 227-239
- Prosono, Marvin (2001): The Holocaust as sacred text: can the memory of the holocaust be tamed and regularized?, in: Roth/Maxwell 2001: S. 383-393
- Quaritsch, Helmut (1992): *Theorie der Vergangenheitsbewältigung*, in: *Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, Öffentliches Recht und Verfassungslehre*, 31. Bd., S. 519-551
- Reemtsma, Jan Philipp (2000): *Replik auf Karl Heinz Bohrer's »Nationale Nachgedanken«*, in: *Merkur* 54. Jg., H. 614, S. 558-562
- Reichel, Peter (2001): *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland: die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*, München
- Roth, John K./Maxwell, Elisabeth (Hg.) (2001): *Remembering for the future. The Holocaust in an age of genocide. Vol. 3: Memory*, Basingstoke [u.a.]
- Rusch, Gebhard (1987): *Erkenntnis, Wissenschaft, Geschichte: von einem konstruktivistischen Standpunkt*, Frankfurt
- Rusch, Gebhard (1990): *Zur Konstruktion von Geschichte - Bausteine einer konstruktivistischen Geschichtstheorie*, in: G. Pasternack (Hg.): *Philosophie und Wissenschaften*, Frankfurt, S. 69-80
- Sadigh, Parvin/Polke-Majewski, Karsten (Text)/Putzar, Amélie (Bild) (2005): *Plädoyer für eine Inszenierung. Ein Essay in Text und Bild*, ZEIT online, http://www.zeit.de/online/2005/37/bildergalerie_inszenierung (15.9.2005)
- Schlink, Bernhard (1998): *Die Bewältigung von Vergangenheit durch Recht*, in König u.a. 1998: S. 433-451
- Schneider, Christian (1998): *Schuld als Generationenproblem*, in: *Mittelweg* 36, 7. Jg., S. 28-40
- Schneider, Richard Chaim (1997): *Fetisch Holocaust. Die Judenvernichtung - verdrängt und vermarktet*, München
- Schörken, Rolf (1994): *Jugend 1945. Politisches Denken und Lebensgeschichte*, Frankfurt a.M.
- Schoierer, Michael (2003): *Demokratisierung und soziale Anomie nach der NS-Diktatur*, in: P. Waldmann (Hg.), *Diktatur, Demokratisierung und soziale Anomie*, München, S. 337-385
- Schwab-Trapp, Michael (1996): *Konflikt, Kultur und Interpretation. Eine Diskursanalyse des öffentlichen Umgangs mit dem Nationalsozialismus*, Opladen
- Schwelling, Birgit (2001): *Wege in die Demokratie. Eine Studie zum Wandel und zur Kontinuität von Mentalitäten nach dem Übergang vom Nationalsozialismus zur Bundesrepublik*, Opladen
- Schwelling, Birgit (2003): *Wie wurden aus Volksgenossen Staatsbürger? Der Wandel von Einstellungen und Mentalitäten nach dem Übergang vom Nationalsozialismus zur Bundesrepublik*, in: Wolfgang Bergem (Hg.), *Die NS-Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs*, Opladen, S. 41-57

- Shriver, Donald W. Jr. (2001): Public memory, public repentance: Germany, South Africa and the United States, in: Roth/Maxwell 2001: S. 420-436
- Straub, Jürgen (1998): Personale und kollektive Identität. Zur Analyse eines theoretischen Begriffs, in: A. Assmann/H. Friese (Hg.), Identitäten. Erinnerung, Geschichte, Identität 3, Frankfurt, S. 73-104
- Terray, Emmanuel (1995): Die unmögliche Erinnerung. Die Herstellung eines künstlichen nationalen Gedächtnisses in der DDR und ihr Mißlingen, in: E. Francois/H. Siegrist/J. Vogel, Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen, S. 189-198
- Theunissen, Michael (2001): Reichweite und Grenzen der Erinnerung, hg. von E. Herms, Tübingen
- Thiel, Rainer H. (2001): Diffusion von Demokratie. Exogene Einflüsse auf Regimetransitionen, Wiesbaden
- Vogel, Hans-Jochen/Piper, Ernst (Hg.) (1997): Erinnerungsarbeit und demokratische Kultur (Jahrbuch des Vereins „Gegen das Vergessen - Für Demokratie“), Bd. 1, München
- Walser, Martin (1998): Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede, abgedr. in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, 12.10.1998 (auch verschiedentlich im Internet, z.B. unter http://www.rhetorik-netz.de/rhetorik/mw_rede.htm)
- Wehler, Hans-Ulrich (1983): 1933 - ein halbes Jahrhundert danach, in: ders., Aus der Geschichte lernen? Essays, München 1988, S. 44-60
- Welzer, Harald (1994): „Verweilen beim Grauen“. Bücher über den Holocaust, in: Merkur, 48. Jahrgang, Heft 538, Januar, S. 67-72
- Wermke, Michael (1997): Einführung, in: ders. (Hg.), Die Gegenwart des Holocaust. „Erinnerung“ als religionspädagogische Herausforderung, Münster
- Wertgen, Werner (2001): Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Ein ethischer Beitrag zu ihrer theoretischen Grundlegung, Paderborn u.a.
- Weinrich, Harald (1997): Lethé. Kunst und Kritik des Vergessens, München
- Wiegel, Gerd (2003): Eine Vergangenheit die (nicht) vergeht, in: AK Erinnerungskultur in d. Marburger Geschichtswerkstatt (Hg.): Weiter erinnern? Neu erinnern? Überlegungen zur Gegenwart und Zukunft des Umgangs mit der NS-Zeit, Münster, S. 131-145
- Wischermann, Clemens (2002): Kollektive, Generationen oder das Individuum als Grundlage von Sinnkonstruktionen durch Geschichte: Einleitende Überlegungen, in: ders. (Hg.): Vom kollektiven Gedächtnis zur Individualisierung der Erinnerung, Stuttgart, S. 9-23
- Wolffsohn, Michael (1997): Von der äußerlichen zur verinnerlichten „Vergangenheitsbewältigung“. Gedanken und Fakten zu Erinnerungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 3-4, S. 14-22
- Wolffsohn, Michael/Brechenmacher, Thomas (2005): Denkmalsturz? Brandts Kniefall. München
- Wollaston, Isabel (2001): „A war against memory?“ Nativizing the holocaust, in: Roth/Maxwell 2001: 501-512
- Zuckermann, Moshe (1999a): Zweierlei Holocaust. Der Holocaust in den politischen Kulturen Israels und Deutschlands, Göttingen
- Zuckermann, Moshe (1999b): Gedenken und Kulturindustrie. Ein Essay zur neuen deutschen Normalität. Berlin u. Bodenheim bei Mainz